Werk

Titel: Geschichte der ev. Gemeinde Ludwigsburg

Autor: Kolb

Ort: Stuttgart

Jahr: 1920

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?720885019_2_0024|LOG_0008

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Geſchichte der ev. Gemeinde Ludwigsburg.

Von Prälat D. v. Kolb.

Vorbemerkung.

Zweihundert Jahre ſind es, ſeitdem die erſten ſtändigen Geiſtlichen in Ludwigsburg einzogen. Damit war erſt die Organiſation der jungen Gemeinde vollendet. Die Erinnerung hieran mag die Veröffentlichung dieſer Arbeit rechtfertigen.

Für die Geſchichte der Stadt Ludwigsburg haben wir in den letzten Jahrzehnten manche wertvolle Beiträge erhalten. Auch kirchliche Ereigniſſe haben darin Berückſichtigung gefunden. Es iſt mehrfach darauf im folgenden Bezug genommen. Aber die kirchliche Geſchichte verdiente eine genauere Unterſuchung und eine zuſammenhängende Darſtellung.

Ich habe mich beſchränkt auf das erſte Jahrhundert ſeit Entſtehung der Kirchengemeinde. Für die Geſchichte dieſer Zeit boten die Akten, wie man ſehen wird, noch manchen bisher unbekannten Stoff. Die Geſchichte des zweiten bis in die Gegenwart reichenden Jahrhunderts iſt in allem weſentlichen bekannt. Ferner habe ich mich beſchränkt auf die Geſchichte der Stadtkirchengemeinde. Militärgemeinde, Reformierte Gemeinde, Zucht- und Waiſenhaus habe ich nur ſoweit hereingenommen, als ſie für die Stadtgemeinde in Betracht kommen. Die Abwehr der katholiſchen Übergriffe habe ich dargeſtellt in: Konfeſſionelles aus Alt-Ludwigsburg, Jahrgang 1903 S. 40 ff. dieſer Blätter.

Quellen:

1. Akten in der Regiſtratur des Konſiſtoriums: Ortsakten von Ludwigsburg, Protokolle u. a.
2. Akten in der Regiſtratur des Dekanatamts Ludwigsburg, auch Kirchenkonventsprotokolle. Ich habe mir ſchon als Dekan hier, 1901—03, die erforderlichen Auszüge gemacht.
3. Ludwigsburger Kirchenregiſter auf der Landesbibliothek in Stuttgart.
4. Kirchenratsakten, Viſitationsberichte, im Filialarchiv Ludwigsburg.
5. Armenkaſtenrechnungen in der Regiſtratur des Rathauſes hier.

Zu beſonderem Dank bin ich verpflichtet den Herren Oberarchivaſſeſſor Dr. Müller und Aktuar jetzt ſtädt. Verwalter Kolbus, deren freundliches Entgegenkommen mir die Benützung der unter 4 und 5 verzeichneten Akten ermöglichte.

Inhalt:

I. Die Begründung der Kirchengemeinde und des Dekanats 2
II. Die Erbauung der Stadtkirche 7
III. Die Geistlichen 24
IV. Gottesdienstliches 32
V. Die kirchliche Vermögensverwaltung 39
VI. Das kirchliche Leben 41
VII. Pietismus und Separatismus 49
VIII. Besondere kirchliche Ereignisse 52

I. Die Begründung der Kirchengemeinde und des Dekanats.

1. Die Bewohner des auf dem Gebiet der nachmaligen Stadt gelegenen Erlach- und Fuchshofs waren nach Osweil eingepfarrt, somit auch die ersten Ansiedler von Ludwigsburg. Doch hat Herzog Eberhard Ludwig bald dafür gesorgt, daß ihnen am Ort selbst gepredigt wurde. Im Sommer 1709 ordnet er an, daß der Helfer Lächelin an der Leonhardskirche in Stuttgart hier predigen solle, er wurde jedesmal heraus- und wieder hineingeführt. Seinen Dienst an der Leonhardskirche hatte an solchen Sonntagen ein Vikar zu versehen. Lächelin ist also der erste Geistliche, der in L. gepredigt hat. Wie oft und wie lange läßt sich nicht ermitteln. Am 1. April 1711 verordnet der Herzog, daß sein Reiseprediger Jäger alle Sonn- und Festtage in L. predigen solle, ob der Herzog anwesend sei oder nicht, wegen der vielen evangelischen Arbeiter und Handwerksleute, die da seien. Es scheint aber nichts daraus geworden zu sein; jedenfalls ist einem Brief des Pf. Schertlin in Osweil an Dekan Laux in Markgröningen vom 27. April 1711 zu entnehmen, daß diese Versorgung den Ansiedlern nicht genügte, sie baten, als der Herzog in L. weilte, um einen ordentlichen Gottesdienst. Schertlin will wissen, ob das Konsistorium befohlen habe, die Filiale Ludwigsburg und Fuchshof von O. abzutrennen. Gegen einen zweimaligen Predigtgottesdienst in L. — hat er ihn halten sollen? — erhebt er das Bedenken: wer dann der verwilderten Jugend beider Orte durch Katechisation sich annehmen solle. Er fragt, wer denn in Notfällen einzuspringen habe? Jäger sei zu weit entfernt;[1]) wie es im Fall der Trennung mit Geläut und Kirchhof zu halten sei? Osweil mit seinen kecken Einwohnern dürfte sich widersetzen. Darauf wurde 7. Mai 1711 Johann David Duvernoy zum Vikar in L. bestellt.

[1]) Wo er sich damals aufhielt, ist nicht gesagt.

Die Bewohner des Fuchshofs, meist Fuhrleute, hingen übrigens mit großer Zähigkeit an ihrer Mutterkirche, sie mußten von dem Bauverwalter mit Strafen angehalten werden, den Gottesdienst in der Stadt zu besuchen.

Dem Vikar war nur die Predigt übertragen, die andern Amtshandlungen und die Seelsorge verblieben dem Pfarrer Schertlin. Der Vikarsgehalt betrug wöchentlich 2 fl. 30 Kr., dazu Holz, Licht, Losament samt Bett, das angeschafft wurde. Duvernoy wurde schon 1712 auf das ständige Propsteivikariat Denkendorf berufen, dann Pfarrer in Rohracker, an seine Stelle trat Vikar Heinrich Jakob Jenisch von Markgröningen, 1716 Helfer daselbst. Auch diese Versorgung konnte auf die Dauer nicht genügen, das Verlangen nach einem Pfarrer scheint sich bald geregt zu haben.

Einem Schreiben des Bauverwalters Wagner an Dekan Laur, seinen Schwager, zufolge vom 3. April 1714 war in der Bürgerschaft keine rechte Einigkeit über die weitere Entwicklung des Kirchenwesens. Man hatte die Sache nicht recht angegriffen, indem man sie in die Hände des Bäckers Pausback (auch Pfausback geschrieben) legte, eines Mannes, welcher der Völlerei ergeben war und wenig Proben rühmlichen Eifers an den Tag legte. Eine Bittschrift um einen eigenen Pfarrer ist wohl in Stuttgart vorgelegt, dort aber mit Mißtrauen aufgenommen worden, weil sie nicht unterzeichnet war. Der Oberhofmarschall (Forstner von Dambenoy) erklärte, man könnte jetzt einen Pfarrer gar nicht beherbergen, nicht einmal die Cavaliere hätten genügend Logis. Der Herzog habe sogar den geistlichen Verwalter[1]) ernstlich erinnert, auszuziehen.

So begnügte man sich vorerst mit dem Ausbau des Gottesdienstes. Am 5. Juli 1715 legte Bauverwalter Eccard die Bitte vor: Die Bürgerschaft sei auf 200 Seelen, die Hausgenossen eingerechnet, angewachsen, 26 Kinder besuchen die Schule, Vikar Jenisch möchte nun beauftragt werden, auch am Sonntag Nachmittag Gottesdienst zu halten, entweder Katechisation oder Vesperlektion; auch wünsche die Bürgerschaft Wochenpredigt und Betstunde. Am 12. Juli ist dann auch der Befehl ergangen: es soll am Sonntag und Feiertag Nachmittag eine Katechisation, am Freitag eine Predigt gehalten werden. Jenisch könne sich um so weniger über diese Auflage beschweren, als ihm — das muß also unterdessen geschehen sein — aus Gnaden statt des Vikariatsgehalts eine hinlängliche Besoldung geschöpft worden sei.

[1]) Er war von Neckarweihingen heraufgezogen.

Immer noch war der Dienst nicht mit allen Rechten des Pfarramts ausgestattet. Taufen wurden zwar verrichtet, aber noch nicht Trauungen und Abendmahl. Die Bürgerschaft legte am 13. Februar 1716 die Bitte vor, es möchte nun auch dies gestattet werden. Was die dazu notwendigen Erfordernisse, Ornat u. dgl. betreffe, wollten sie gerne ein namhaftes dazu beitragen.

Bauverwalter Eccard unterstützte diese Bitte in seinem Vorlagebericht. Es seien jetzt über 60 Haushaltungen. Zugleich bat er, es möchte ein eigener Platz zu einem Gottesacker angewiesen werden, auch dazu seien die Bürger bereit einen Beitrag zu leisten.

Vom Herzog erging am 5. März durch Präsident und Räte der Baudeputation Weisung an die Bittsteller, den Platz für Kirche und Kirchhof zu bestimmen, wo es sich am besten schicke. Das Konsistorium gewährte am 27. März die Bitte betreffend Trauung und Abendmahl, Schertlin und Jenisch wurde dieser Bescheid eröffnet. Durch ihn ist nun mit der Gewährung eigener Abendmahlsfeier das Filial Ludwigsburg von Osweil abgetrennt und eigene Kirchengemeinde geworden.

Aber noch ohne ständigen Pfarrer. Dezember 1716 trat Michael K l a i b e r als Vikar ein (er war später noch kurze Zeit mit dem Helfer Gmelin zusammen). Sein Gehalt von 3 fl. wöchentlich und 18 fl. Hauszins ist ihm bald nach seinem Eintritt seinem Ansuchen und einem Versprechen des Herzogs gemäß aufgebessert worden mit Rücksicht auf die allgemein, besonders aber in L. gestiegenen Preise. Als dieser nun zum Pfarrer in Grafenberg ernannt war, fragte das Konsistorium beim Herzog an, ob ein neuer Vikar bestellt werden solle oder ein Pfarrer. Die Resolution vom 19. Mai 1719 lautete: der Herzog habe beschlossen, einen Spezial und zwei Helfer anzustellen. Das Konsistorium solle einen tüchtigen Spezial vorschlagen. Die beiden Helfer ernannte er selbst ohne Vorschlag des Konsistoriums:[1]) den Helfer Gmelin von Marbach zum Unterhelfer, dann „denjenigen der bei der Anwesenheit des Herzogs in Grafeneck im Spätjahr 1718 gepredigt, soviel erinnerlich von Aurach (Urach) sei und Rau heiße (in Würtingen).

An Rau's Ernennung knüpft sich folgende Sage: der Herzog, oft auf Jagden in der Uracher Gegend, habe ihn als guten Prediger rühmen hören, habe dann unversehens einmal in Würtingen zusammenläuten lassen; Rau habe unvorbereitet eine Predigt über Matth. 24, 43 gehalten.

[1]) Er hat dem Konsistorium das Nominationsrecht eine Zeitlang entzogen, vergl. meine Abhandlung in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht 1900 Nr. 111.

Dieſe habe dem Herzog ſo gefallen, daß er ihn auf der Stelle zum Diakonus in L. ernannt habe. Hübſch, aber nach dem aktenmäßig dargeſtellten Hergang reine Dichtung. Gmelin trat am 27. Juni 1719 ein; Rau erbat und erhielt Aufſchub ſeines Aufzugs bis zum Frühjahr 1720, weil er ſeine weitläufige Ökonomie vorher nicht ohne Schaden hätte auflöſen können. Ihm war eigentlich vom Herzog die Oberhelferſtelle zugedacht. Aber Gmelin bat Dezember 1719, man möge ihn, der nun ſchon $^3/_4$ Jahre im Ort ſei, nicht hinter dem wenig älteren Rau zurückſetzen und dadurch vor der Gemeinde beſchämen. Das Konſiſtorium unterſtützte dieſe Bitte mit der Begründung: Gmelin ſei Repetent und Helfer geweſen, er gehe an Geſchäftsgewandtheit, wie an wiſſenſchaftlicher Tüchtigkeit, die für die Leitung einer Diözeſe beſonders bei Diſputationen erforderlich, dem Rau entſchieden vor. In dieſem Sinne fiel denn auch die Entſcheidung aus. Sie genoſſen dieſelbe Beſoldung wie die Helfer an der Stiftskirche: 344 fl. Zum Dekan hat der Herzog unter den vier vorgeſchlagenen nicht den erſten, Lächelin, der unterdeſſen Stiftsoberhelfer geworden war, ſondern den dritten, J. Schmidlin, Helfer in Neuenſtadt, ernannt, „einen guten Philologus und Polemicus"; jedoch erſt am 3. April 1720. Weshalb ſo ſpät, weiß ich nicht. Es fällt um ſo mehr auf, da Dekan Mörleth in Markgröningen, in deſſen Sprengel Ludwigsburg gehörte und der zu dem neuen Amt erſehen war, am 19. Mai 1719 geſtorben war. Das Konſiſtorium hatte wegen der noch ausſtändigen Viſitationen beſchleunigte Ernennung gewünſcht. Zu gleicher Zeit aber ernannte der Herzog einen neuen Dekan für Markgröningen, Petrus Scharfenſtein. Das kam dem Konſiſtorium ganz unerwartet, es hatte beabſichtigt, Schmidlin ſolange im Dekanathaus Markgröningen wohnen zu laſſen, bis eine Behauſung in L. für ihn erſtellt wäre. Es beantragte, Scharfenſteins Aufzug ſo lang zu verſchieben, bis das Haus in L. gebaut wäre (es waren freilich noch gar keine Anſtalten dazu getroffen), aber der Herzog ließ ſich nicht darauf ein, er wollte ſeinen Dekan in L. haben. Er befahl dem Kirchenrat, den Bau ſofort in Angriff zu nehmen. Der Anregung des Kirchenrats 1717, im untern Stock eines der beiden Pavillon neben dem Corps de Logis die Schule, im oberen die Pfarrwohnung einzurichten, iſt keine Folge gegeben worden.

Die Wohnungsnot war überhaupt groß. Gmelin iſt ſein Logis gekündigt worden, 1719, es mußte auch für ihn geſorgt werden. Damals herrſchte eine Seuche in der Stadt. Gmelin klagte, er könne unter dieſen Umſtänden der Seelſorge an den Kranken und Sterbenden nicht nach-

kommen. Ich finde nicht, wie er sich beholfen hat. Vorübergehend stand ein Vikar ihm zur Seite.

Drei Geistliche waren zunächst ein Überfluß an Kräften für die kleine Gemeinde. Am Pfingstmontag 1720 wurden alle drei in der Orangerie durch den Hofprediger D. Hiemer investiert. Der Dekan wird noch lange: „Seine Dignität" betitelt. Außer dem Fuchshof ist der Kirchengemeinde der früher nach Eglosheim eingepfarrte Schafhof 1719 einverleibt worden. Aber noch 1720 muß den Leuten dort eingeschärft werden, daß sie zur Stadt gehören. Beide Höfe werden noch lang als Filiale aufgeführt. Seit 1753 kam die Fasanerie im Osterholz dazu.

2. Die Errichtung des Dekanats 1719.

Ursprünglich war, wie bereits gesagt, Mörleth zum Dekan in L. bestimmt. Er sollte nur solange in Markgröningen bleiben, bis das Dekanatshaus in L. gebaut wäre. Er hätte dann nur in den causis mixtis nach Ludwigsburg kommen und mit dem Vogt (Oberamtmann) dort amten sollen. Wie sein Tod diesen Plan vereitelte, ist ebenfalls bereits erwähnt. Nun wurde das Dekanat Markgröningen dem Ludwigsburger einverleibt, außerdem kamen hinzu die Orte Hoheneck, Neckarweihingen, Kornwestheim, Zuffenhausen, dann Stammheim, Zazenhausen, Heutingsheim, Geisingen, halb (Neckar-)Beihingen, Hof Harteneck, Aldingen und Mühlhausen. Aber 1736 ist das Dekanat Markgröningen wieder hergestellt worden. Dafür mußte Markgröningen 1739 Asperg[1]), Eglosheim, Pflugfelden und Osweil wieder an L. abtreten; der Protest, der von der Stadt Markgröningen erhoben wurde, war vergeblich. Zuffenhausen hingegen wurde an Cannstatt zurückgegeben. 1779 finde ich es wieder von L. aus visitiert.

Das Dekanat der dritten Residenz war dem Rang nach eines der vornehmsten, der Besoldung nach gehörte es aber nicht unter die guten, sie betrug z. B. 1744 nur 326 fl., dazu die üblichen 16 fl. Dekanatgeld.

Von Schmidlin wie von seinen Nachfolgern finde ich berichtet, daß sie nach ihrer Ernennung, aber vor ihrer Beeidigung im Konsistorium, in der Schloßkirche zu Stuttgart eine Probepredigt ablegen mußten.

Sodann mußten sie sich nach dem Herkommen von einem Nachbardekan in irgend einer Gemeinde unterweisen lassen in der Kunst des Visitierens.

---

[1]) Asperg haben die Markgröninger schon 1735 um Geld von dem Verband mit L. losgekauft.

Die Stadt Ludwigsburg ſelbſt iſt urſprünglich nicht durch den Generalſuperintendenten von Maulbronn, in deſſen Generalrat ſie gehörte, viſitiert worden, ſondern — eine beſondere Auszeichnung — durch die Oberhofprediger, zuerſt durch Hiemer, zuletzt durch Drommer.[1]) Dagegen finde ich 1737 den Prälaten von Maulbronn als Viſitator.

Die Generalſuperintendenz iſt erſt 1823 nach L. verlegt worden.

II. Die Erbauung der Stadtkirche.

1. Die Abhaltung des Gottesdienſtes geſchah zuerſt in den Räumen des Schloſſes. Die älteſte Nachricht findet ſich in dem ſchon S. 3 angeführten Brief des Bauverwalters Wagner 1714. Er beſchwert ſich, das gottesdienſtliche Lokal in der Orangerie müſſe dieſen Sommer geräumt werden, weil Sereniſſimus darin zu Abend ſpeiſen wolle, um ſich der durchſtreichenden Luft zu bedienen. „Wiſſen wir alſo nicht, wohin aus Mangel der Zimmer wir mit unſrem Gottesdienſt uns wenden ſollen, worüber mancher verdrießlich wird."

Die Orangerie iſt alſo das erſte gottesdienſtliche Lokal geweſen, man wird annehmen dürfen vom Beginn der ordentlichen Predigtgottesdienſte an.

Dieſe wurden dann in der unteren Vorhalle des Corps de Logis gehalten, hernach im Speiſeſaal, dann im oberen Stock eines Flügelbaus. Es war der ſogenannte Rieſenbau.[2]) Duvernoy, der frühere Vikar, hat als Pfarrer von Rohracker 1728 dem Dekan Schmidlin briefliche Mitteilungen gemacht über die Anfänge des Kirchenweſens in L. Darin berichtet er, der Gottesdienſt ſei gehalten worden im oberen Stock auf der linken Hand, da ein kleines Orgelwerk, das hin und her getragen wurde, gebraucht worden. Linker Hand, nämlich vom Standpunkt im Corps de Logis aus.

Seit 1716 findet der Gottesdienſt aber wieder in der Orangerie ſtatt. Daher der Name Pomeranzenkirche.

2. Der Herzog hat aber frühe auf Erbauung einer eigenen Kirche ſamt Pfarr- und Schulhaus gedrungen, ſchon um des Aufblühens der Stadt willen. Die erſten Befehle ergingen ſchon 31. Juli 1713, dann

[1]) Vorübergehend, ſo lang das Konſ. in Ludwigsburg war, ſcheint die Viſitation durch einen Konſ.-Rat vollzogen worden zu ſein, damit niemand von auswärts kommen müſſe, der Koſten wegen.

[2]) Vergl. Ludwigsburger Geſchichtsblätter III 1903 S. 53 ff.

1714, 1715. Am 25. Juni letzteren Jahres namentlich erklärte der Herzog, er wolle ein für allemal, daß Kirche und Schule gebaut werden. Der Kirchenrat, an den diese Forderung gestellt wurde, erklärte: er habe mit Nette und der Baudeputation verhandelt, aber keine Mitteilung erhalten, wo und wie gebaut werden solle, weshalb sich die Ausführung verzögert. Er behandelte nun aber die Frage auch vom Rechtsstandpunkt aus: wenn eine ganz neue Kirche an einem Ort, wo vorher noch keine gestanden, gebaut werden solle, sei die Last niemals dem geistlichen Gut allein zugefallen, sondern auch den piis corporibus, auch sei durch Kollekten ein ansehnlicher Beitrag aufgebracht worden. Beweis: die neu erbaute Kirche in Freudenstadt 1600 ff. und in Göppingen 1617. Daraus, daß dem Kirchengut der Schloßbau zugemutet worden sei, dürfe kein Schluß auf den Kirchbau gezogen werden, übrigens seien die Kosten dem Kirchengut nur vorschußweise aufgebürdet worden, auch sei dieses ganz erschöpft. Doch erbietet sich der Kirchenrat, das möglichste zu tun und bittet um fernere Weisung. Ein Beitrag war ihm schon gleich 1713 angesonnen worden. Darauf entschied der Herzog 9. August: es solle zuerst Pfarrhaus und Schule gebaut werden, mit der Kirche möge man es noch anstehen lassen.

Der Kirchenrat hat am 25. Oktober 1717 mit Rücksicht auf den fortwährenden Zuzug neuer Einwohner ein Anbringen gemacht in betreff des Kirchenbaus.

Um die Kosten leichter aufzubringen, schlug er zunächst vor, der Bau sollte nicht so kostbar wie ursprünglich geplant mit 2 Türmen aufgeführt werden, und dennoch als „sauberes Werk". Die Hofkapelle sei geräumig genug, um für eine Kirche gelten zu können. Sie werde dergestalt magnifique, daß es nicht nötig sei, in der Stadt die Kirche eben so kostbar oder noch kostbarer anzulegen.[1]) Sodann beantragte der Kirchenrat eine Haussammlung. Die Namen derer, die sich durch besonders große Beiträge auszeichneten, sollten durch ein richtiges Monument „äterniert" werden! Ferner sollte allen piis corporibus auf 2—3 Jahre eine Auflage je nach ihrem Vermögen gemacht werden. Das Kirchengut selbst leistete natürlich auch einen ansehnlichen Beitrag: zugemutet wurden ihm 1723 4000 fl., es war in diesem Jahr nicht einmal imstand, einen solchen Beitrag baar zu leisten und erklärte, ein Anlehen aufnehmen zu müssen. Zunächst wurde die Kollekte ins Werk gesetzt. Der gedruckte

[1]) Auf den Bau der Hofkapelle kommen wir noch zurück.

Befehl des Herzogs vom 13. November 1717, der an die Generalſuperintendenten, Dekane, Vögte und Schultheißen erging, lautet alſo:

... Wir laſſen euch hiemit unverhalten, daß Wir zu Beförderung der Ehre Gottes und Ausbreitung der reinen Lehre des Heil. Evangelii, auch beſſere Aufnahme Unſerer zu Ludwigsburg neu angelegten Reſidenz und Stadt eine Kirche vor daſige bereits Sich niedergelaſſene- und noch täglich anwachſende Innwohnerſchafft aufferbauen zu laſſen gnädigſt resolviert; die dazu in bevorſtehendem Winter nach derer entworffenen Riß und Überſchlag benötigte Materialien aber zeitlich zur Hand zu ſchaffen und auf die zu ſolchem Chriſt-Fürſtl. Vorhaben erforderte Mittel bedacht zu ſein nötig ſein will und ſolche neben einem von Unſeren geiſtlichen Gut dazu destinirten anſehnlichen Beytrag vornehmlich von Einer allgemeinen in dem Land zu erſammlen Gnädigſt resolvirten Collecte herflüſſen müſſen; als tragen Wir zu allen Unſern Geiſt- und Weltlichen Ober-Beamten und übrigen hohen und niederen Officianten das Gnädige Vertrauen, Sie werden nicht nur an ſich ſelbſten nichts erwinden laſſen, ſondern auch vornehmlich die geiſtliche Vorſteher Ihren Zuhörern dieſes Unſer ſo wohl angeſehenes Vorhaben von der Kanzel nachdrücklich vorſtellen und dieſelbe zu einem ergibigen Beytrag um ſo mehreis beweglich erinnern, als Sie dadurch Ihren Eyfer und Liebe zu der wahren Evangeliſchen Lehre in der That ſelbſten darzuthun vornehmlich jetzo die beſte Gelegenheit haben, da ſolche Kirche eben in dem Jahr angeleget, da Wir das zweite Jubel-Jahr durch die Gnade Gottes celebriren und das reine Wort Gottes zu predigen das dritte Jahrhundert angetretten wird. Geſtalten dann nach ſolcher von der Kanzel geſchehenen Erinnerung nicht nur du der Vogt in der Ampts-Stadt, ſondern auch in Dörffern durch jeden Orts-Schultheißen gleich auf denen Rath-Häuſern denen Communen zu einer ergibigen und reichen Bey-Steur nochmahlen beweglichen Zuſpruch thun, auch von einem Jeden in particulari vernehmen, was Er beyzutragen und auf Ein 2 oder mehrere Termin zu geben geſonnen, alsdann zwei Gerichts-Verwandte [1]) von Hauß zu Hauß herumgehen und über das die Leute inſonderheit bei dieſem ſo wohl angeſehenen Werck Sich nach Vermögen anzugreiffen erinnern; darbey dieſelbe verſichern laſſen ſollen, daß ihre milde Freygebigkeit von dem göttlichen Seegen ohne Zweifel wieder erſetzt; auch der reichlich beytragenden Namen zu immerwährendem löbl. Angedenken auf einer beſonderen in ſolche Kirche aufrichtenden Tafel zu Ihrem unſterblichen Ruhm aufgezeichnet werden ſollen. An deme beſchiehet unſer gnädigſter Wille uff.

Einen ſtärkeren moraliſchen Zwang kann man nicht wohl anwenden als hier geſchehen iſt. Alle Beweggründe, geiſtliche und weltliche, himmliſche und irdiſche, werden aufgeführt, evangeliſcher Art keineswegs angemeſſen. Aber freilich, es handelte ſich auch um eine Schöpfung fürſtlicher Willkür, nicht evangeliſchen Gemeindebewußtſeins. Die Kollekte hat ertragen über 8000 fl., genaue Angaben finden ſich nicht. Im folgenden Jahr ging man an die Beſteuerung der pia corpora. Die Heiligendeputation machte zwar ihre ernſten Bedenken geltend: die Heiligen ſeien

[1]) Gemeinderäte.

durch den Krieg erschöpft, litten unter der gesteigerten Armenversorgung in Folge des Kriegs, es würde ihnen schwer fallen, neben den 1000 fl. für das Waisenhaus noch 1000 fl. zum Kirchbau beizutragen. Gleichwohl stellte sie eine Liste zur Verteilung der Forderung auf die einzelnen pia corpora auf. Am höchsten belastet erscheint der Spital in Nürtingen mit 75 fl. (Stuttgart 50), am niedersten Denkendorf, Dornhan, Liebenzell, Wildbad je mit einem. Dieser Umlageplan wurde genehmigt 16. März 1718.

Die bauliche Geschichte der Kirche wird nun aber eine recht unerbauliche. Der Herzog treibt wiederholt, ja droht, der Kirchenrat weiß nicht, wo das Geld auftreiben. Der Herzog drängt nicht nur auf den Bau der Stadtkirche, sondern zugleich und zuvor auf die Vollendung der Hofkapelle. Das war eine maßlose Forderung, besonders bei der Pracht, welche er der Hofkapelle geben wollte. Der Grundstein zu dieser war am 8. Mai 1718 vom Herzog selbst gelegt worden. Die Rede hielt Hofprediger S. Urlsperger.[1])

Der Kirchenrat wußte keinen andern Weg, als zu den fast unerschwinglichen Kosten, die der Weiterbau der Hofkapelle erforderte, aus dem Ertrag jener Kollekte 8000 fl. — wenn ich recht sehe — zu verwenden. Er beruft sich auf einen Befehl, später hat man ihm doch darob Vorwürfe gemacht.

Am 25. August 1718, dem Namenstag des Herzogs und des Erbprinzen, konnte nun wenigstens der Grundstein zur Stadtkirche gelegt werden auf einem Ackerfeld, das eben erst abgeerntet war. Eine Urkunde nennt die Wahl des Bauplatzes eine rühmliche mutatio et melioratio die der Bibelstelle 1. Kor. 3, 9: denn wir sind Gottes Gehilfen, ihr seid Gottes Ackerwerk und Gottes Gebäu, vollkommen entspreche.

Der Herzog war nicht anwesend, auch der Erbprinz nicht. Der Präsident v. Pöllnitz vertrat ihn, er hielt die Festrede. In den Grundstein wurde das in Silber geschlagene Brustbild des Herzogs Eberhard Ludwig nebst einigen Schriften und Münzen gelegt.[2])

Dann aber stockte der Bau, wie überhaupt das Bauwesen in L. Man spöttelte darüber. Gottloses Gesindel versuchte sogar bei Nacht den

[1]) Die Beschreibung des ganzen Aktes bei Steinhofer, Neue Wirtembergische Chronik 1744 S. 635 ff. und Ludwigsburger Geschichtsblätter III S. 59.

[2]) Vergl. die besondere Beilage zum Staatsanzeiger 1889, Nr. 15 und 16, von Reallehrer J. G. Beßler, auch C. Belschner in der Festschrift: Die Stadt Ludwigsburg 1909 S. 19 und Ludwigsburg in 2 Jahrhunderten S. 53.

Grundſtein wieder auszugraben; die Stätte war noch einſam, im ganzen oberen Revier der Stadt ſtand damals noch kein Haus.

Im Herbſt 1720 wird zwar gebaut, aber es geht ſehr langſam voran. Der Herzog drängt wegen Abbruchs der Pomeranzenhäuſer. Der Kirchenrat lehnt die Schuld ab, erklärt ſich außerſtand, den Bau den Sommer über weiter zu führen, zuerſt müſſe neuer Vorrat geſammelt werden. Der Herzog geriet auf einen Ausweg. Er beauftragte den Baumeiſter Dathan von Speier, einen Mann von Ruf, einen billigeren Plan vorzulegen. Das tat dieſer, ſein Plan fiel ganz anders aus als der, den Friſoni entworfen hatte, er wies nur e i n e n Turm auf, kam aber nicht billiger, ſondern teurer zu ſtehen als derjenige von Friſoni, auf 46 016 fl. rheiniſch! So ſah man von der Ausführung ab.

Alſo mußte der Kirchenrat wieder geſtachelt werden und 1720 befiehlt der Herzog die Herbeiſchaffung der Baumaterialien, 1721 Beſchleunigung des Baues: der Kirchenrat (der wieder in einem Anbringen die Schwierigkeit vorgeſtellt hatte, das Geld zu beſchaffen), möge nicht wie bisher geſchehen unter allerlei Ausflüchten den Bau hinausſchieben. Am 30. April 1722 muß Geh. Rat Sittmann es perſönlich den Kirchenräten ausſprechen, wie ungehalten der Herzog darüber ſei, daß es ſo langſam fortgehe. Dieſe verantworten ſich immer wieder, neben den 50 000 fl. jährlich, die das Kirchengut zum Schloßbau beizutragen habe, ſollen noch die Gelder zum Kirchenbau geliefert werden. Ein förmlicher Befehl deshalb ſei nie ergangen. (Der Befehl zum Bau war zwar am 7. Dezember 1720 der Baudeputation in Ludwigsburg zugegangen, dem Kirchenrat aber war nicht einmal Mitteilung gemacht worden.)

Er befand ſich tatſächlich in einer ſchlimmen Lage. Immer hielt man ſich zuerſt an ihn, wenn es an Geld mangelte. Die beiden Retti haben einmal, 1722, den Burgfrieden gebrochen und das Kirchenratskollegium während der Sitzung inſultiert, den Kirchenkaſtenverwalter ſpeziell injuriert, ja das Kollegium dadurch öffentlich beſchimpft, daß ſie „gleichſam ad exequendum“ mehr als 100 Taglöhner ihm auf den Hals ſchickten. Auf die eingereichte Klage hat der Herzog zwar für die Zukunft Schutz verſprochen, aber dem Kirchenrat keine Genugtuung und den frechen Italienern keine Strafe widerfahren laſſen.

Es ergeht eine neue Mahnung des Herzogs an den Kirchenrat. Dieſer betonte die Schwierigkeit der Geldbeſchaffung, er wies darauf hin, daß er Gelder aus der Kollekte zum Bau der Hofkapelle habe ver-

wenden müssen und schlug neue Beiträge von Spitälern und Heiligenpflegen vor. Der Herzog fühlte den Vorwurf, der darin lag, aber gerade weil er begründet war, empörte er ihn. Er reskribierte 24. März 1723 an den Kirchenrat: er habe sein Anbringen von Wort zu Wort sich vorlesen lassen, aber seinen Inhalt sehr ungnädig aufgenommen, der Kirchenrat bringe allerhand nebensächliches vor, woraus hervorgehe, daß er das Gotteshaus nicht zustande kommen lassen wolle, sondern das schon angefangene Gemäuer durch das Wetter verderben und die Gerüste verfaulen lassen wolle, wodurch im Land und außerhalb üble Nachrede entstehe. Er nannte es geradezu eine Prostitution, daß ausgestreut werde, er wolle die Kollektegelder, die doch nur leihweise entnommen worden seien, für den Bau seiner Hofkapelle verwenden, diese Verdächtigung konfirmiere der Kirchenrat, indem er von solchen Geldern ganz abstrahiere und neue Kontributionen in Vorschlag bringe. Die vom Kirchenrat so oft angezogene Fundation und große Kirchen-Ordnung bestimme, daß Kirchen und Schulen aus den Einkünften des Kirchenguts erbaut werden sollen.[1]) Er könne also der Verzögerung des Baues als einer Gewissenssache[2]) nicht länger zusehen und müsse schleunige Remedur vornehmen. Namentlich weil das alte Pomeranzenhaus diesen Sommer durchaus abgebrochen werden müsse. Die Gemeinde auf freier Straße Gottesdienst halten zu lassen, könne er vor Gott nicht verantworten, deshalb habe er seinem Konsistorialrat und Hofprediger D. Hiemer als seinem Beichtvater befohlen, nochmals dem Kirchenratskollegium vorzustellen, daß die entstehenden Seufzer so viel hundert armer Seelen denen Kirchenräten auf ihr Gewissen gegeben werden sollen. Der Geheime Rat soll den Kirchenrat vorfordern und ihm erklären, daß die Kollektegelder, ohne Verzögerung und Verkürzung der Gelder zum Schloßbau, dem Bauverwalter in L. geliefert werden sollen. Binnen 8 Tagen sollen die Räte Parition zeigen oder unfehlbar erwarten, daß denjenigen unter ihnen, die jenes Anbringen unterschrieben haben, soviel von ihrer Besoldung genommen werde, als zur Rembourssierung der Kollektegelder nötig sei.

So viel ich sehe sind die pia corpora noch einmal beigezogen worden und zwar mit 6000 fl. (Ihr Gesamtvermögen betrug 1723: 135 135 fl. 8 Kr. 2 H.) Wie die weltlichen Ämter zum Bau der Häuser in der Stadt beitragen mußten, so wurden nun auch noch die geistlichen Ämter für den

[1]) Anders, und richtiger, urteilt der Kirchenrat s. oben S. 8.

[2]) In andern schwereren Gewissenssachen nahm es der Herzog nicht so ernst

Kirchenbau belastet; sie erweisen sich etwas säumig dabei. Manchen Ämtern wurde es sauer genug. Baten doch Schultheiß und Richter des armen kleinen Ämtleins Derdingen 1721, man möchte ihnen statt der angesetzten 338 fl. nur 150 in 2 Hälften auf Martini 1721 und 1722 zu entrichten gestatten, ihre Armut sei unbeschreiblich, Hagelschlag habe sie getroffen 1717 und 1720, im In- und Ausland hätten sie viele hundert Gulden Schulden gemacht, damit sie nicht Hungers sterben, der Frost des Frühlings lasse wieder einen schlechten Herbst erwarten. Ein Bescheid scheint nicht gegeben worden zu sein.

Zuerst wurde die Schloßkapelle eingeweiht, 31. Oktober 1723. Der Herzog hat auch hier seine Ungeduld zügeln müssen, schon 1720 wollte er Gottesdienst in ihr halten lassen. Hofprediger D. Hiemer hielt die Weihepredigt über Ps. 86: der von dem Geist Gottes hochbelobte und hochgepriesene Gottesdienst wahrer Christen. Die Predigt, mit gelehrtem Beiwerk und lateinischen Zitaten reichlich geschmückt, nimmt im Druck 55 Seiten ein.

Der Bau der Stadtkirche schreitet immer noch nur langsam voran. Am 12. Mai 1724 ergeht wieder der Befehl zur Beschleunigung und zu geschärfter Monition an die säumigen Ämter. Auch eine zweite Kollekte ist ausgeschrieben worden 3. Juni 1724, sie sollte besonders für Türme und Glocken Geld bringen. Am 19. Oktober desselben Jahres legen Bürgermeister, Gericht und Rat im Namen der Gemeinde die Bitte vor um baldige Fertigstellung des Baus. Die Orangerie gewähre nicht mehr genug Platz, wie Hofprediger D. Hiemer auf Grund seiner Visitation bewahrheiten werde. Sie wünschten, es würde noch dies Jahr möglich. Davon war man noch weit entfernt. November 1724 wurde die Emporkirche gebaut, auch der Fürstenstand und die Kanzel, der Boden mit Platten belegt; Altar und Taufstein, Fenster, Türen, Kirchenstühle waren noch herzustellen, aber die Handwerksleute hatten wieder keinen Lohn. Auf Antrag der Baudeputation wurde die „Visitation" (so heißt mit dem alten ursprünglichen Namen der Kirchenrat noch jetzt) genötigt, Naturalien im Wert von 2000 fl. zu verkaufen, um die Leute zu bezahlen, 29. November.

Wie nötig der Besitz einer Kirche wurde, zeigt folgender Vorfall. Frisoni hat am 30. September 1725 dem Obervogt v. Pöllnitz kurzerhand mitgeteilt, die evangelische Gemeinde müsse die Orangerie sofort räumen, der Hofgärtner Wolf brauche sie für die Bäume, der Herzog habe es befohlen, sie sollten in die Stadtkirche gehen.

Darauf baten v. Pöllnitz, der Spezial, der Vogt Glaser, Bürgermeister und Gericht 5. Oktober, man möge die Stadtkirche möglichst bald in Stand setzen. Sie wünschten das ja ohnedieß sehnlich, weil die Orangerie viel zu klein sei. Eine dringende Notwendigkeit, die Orangerie zu räumen, liege freilich nicht vor. Durch genommenen Augenschein sei festgestellt, daß die Bäume auch ohne Leerung des Kirchenraums verwahrt werden könnten. Der Gärtner Wolf bestätigte dies. Es scheine ein Racheakt des Frisoni vorzuliegen, weil man den Katholiken an der Beziehung ihrer angeblichen Kirche im Gartenhaus des Frisoni (auf dem Gebiet des Zuchthauses gelegen), hinderlich gewesen sei.[1]) Der Herzog hätte den Befehl zur Räumung doch wohl durch die Behörden ergehen lassen, Frisoni ihn jedenfalls nicht auf Spitz und Knopf anstehen lassen dürfen. Es bekomme fast das Ansehen, als ob die Katholiken in evangelischen Kirchensachen Dispositionen machen wollten. Diesem Unwesen müsse man bei Zeiten zuvorkommen. Bis zur Herstellung der Kirche sollte die Gemeinde also in der Orangerie belassen, hingegen auch dem Kirchenrat befohlen werden, zur Vollendung des Kirchenbaus die notwendigen Kosten zu beschaffen, ebenso die vasa sacra. Diese Bitte hat auch der Synodus am 26. November unterstützt. Er berichtet, es fehle jetzt nur noch das Geläut und der Bau der Türme. Ersteres könne ohne große Kosten angeschafft werden. Bis zur Vollendung der Türme könnte es etwa in einem hölzernen Gestell untergebracht werden. (Ein rechter Notbehelf!) Der Herzog möchte also befehlen, daß doch einmal der Gottesdienst in der Stadtkirche gehalten werde.

Zunächst verhandelte v. Pöllnitz persönlich mit Frisoni, dann erging der Bescheid des Herzogs vom 14. Dezember 1725: die Räumung des Pomeranzenhauses sei diesen Winter nicht notwendig, der Herzog würde aber gerne sehen, wenn im Frühjahr der ordentliche Gottesdienst in der Stadtkirche seinen Anfang nehmen könnte. Wegen Anschaffung der vasa sacra sei Befehl ergangen. Der Verdacht der Bittsteller gegen Frisoni war also nicht grundlos.

Am 1. Februar 1726 hat dann der Dekan Schmidlin noch einmal eine Bitte vorgelegt. Die evang. Seelenzahl sei auf 1468 angewachsen, die Orangerie gewähre aber nur der Hälfte Platz, viele könnten die Kirche nicht besuchen, das sei natürlich von schlimmem Einfluß auf das innere Leben der Gemeinde. Viele redliche Seelen lamentieren, andere sagen

[1]) Vergl. meine oben angeführte Abhandlung: Konfessionelles aus Alt-Ludwigsburg 1903 S. 148.

einem ins Gesicht: sie möchten nicht hier sein, weil man mit dem Kultus so elend sich behelfen müsse. Den Geistlichen werde das zur Last. Also bitte er, ihnen möglichst bald zur Einweihung zu verhelfen. Weil nun eine Benützung ohne Einweihung Schmähreden nach sich ziehen würde, eine Einweihung ohne vollständige Ausrüstung, nämlich ohne Orgel und Glocken, schmerzlich wäre, sollten auch diese noch angeschafft werden. Allerwenigstens, wenn nicht die Glocken, doch Orgel, Taufstein, Tücher zur Bekleidung, Männer- und Weiberstühle. Deshalb sollten die 2000 fl. die jährlich aus den Heiligenpflegen zu leisten seien, bald wieder ausgeschrieben werden und so lang damit fortgefahren, als man dieser Beisteuer bedürfe.[1]) Wenn die Visitation 4400 fl. zu Glockenmetall und 4000 weitere Gulden hergeben wollte, würde das nicht zu viel sein. Da es aber mit den Glocken zu lang anstehen könnte und mit der Benützung der Kirche, wenn man darauf warten wollte, wäre er zufrieden, wenn nur einmal die Orgel und das übrige da wäre, damit man einmal anfangen könnte. Eisen und Nägel hat die Rentkammer nicht umsonst, wie erbeten war, aber zum Selbstkostenpreis abgegeben.

3. Die Einweihung.

Sie konnte endlich am Mittwoch, dem 18. September 1726 vollzogen werden. Es war der Geburtstag des Herzogs (50 Jahre alt), um so festlicher im ganzen Land begangen, als der Herzog eben erst von schwerer Krankheit genesen war. Er hat aber nicht in Person der Weihe beigewohnt, sondern sich durch v. Pöllnitz vertreten lassen, er wollte seine Badekur nicht unterbrechen. Die Weihepredigt samt Beschreibung der ganzen Feier ist gedruckt worden unter dem Titel: Der dem evangelischen Zion zu Ludwigsburg von Gott dem Herrn gemachte Freudentag uff. Ich entnehme der Schrift folgendes:

Am Vorabend um 4 Uhr wurde das Fest mit den neugegossenen 4 Glocken, die also noch rechtzeitig fertig geworden waren, eingeläutet. Anderen Tags 9 Uhr fand sich die Gemeinde mit den Ehrengästen in der Kirche ein. Die Geistlichen mit dem Magistrat, Schuljugend und Lehrer versammelten sich vor dem Dekanathaus. Den Kindern wurde das Konfirmationsbüchlein — auf dem Einband gedruckt: Ludwigsburger Stadt-Kirchen-Einweihung — ausgeteilt. Das Büchlein in Händen zogen sie in Prozession unter dem Geläut der Glocken und dem Donner der

[1]) Noch um 1730 glaubt man nicht, auf sie verzichten zu können.

Geschütze in die Kirche. Nach ihnen 12 Geistliche, die 3 städtischen, die andern aus der Nachbarschaft. Dekan Schmidlin trug die Bibel, Oberdiakonus Lang die Symbolischen Bücher,[1]) die Württ. Konfession und die Große Kirchen-Ordnung, diese Grundlagen des württ. Kirchenwesens. Unterdiakonus Neuffer das Kirchengebetbuch und die Kinderlehre, außerdem das Manuale von Felix Bidenbach, ein homiletisches Handbuch für angehende Prediger mit Zugrundelegung der Perikopen.[2]) Die 9 andern Geistlichen trugen die vasa sacra, von denen hernach noch die Rede sein wird.

Sobald die Geistlichen das Haupttor erreicht hatten, stimmten Schuljugend und Gemeinde ein: Nun lob mein Seel den Herren, die Schüler auf beiden Seiten des Altars sich gruppierend, bis die Bücher und die vasa sacra auf Altar und Taufstein aufgestellt waren.

Darauf trat der Dekan vor den Altar, verlas das Weihegebet Salomos nach 2. Chron. 6, und Psalm 100. Es folgte das Tedeum deutsch, eine schöne Musik und eine auf den Text gerichtete Arie. Unterdessen bestieg der Prediger die Kanzel. Nachdem der Kanzelgruß gesprochen und das Predigtlied: Herr Jesu Christ dich zu uns wend gesungen war, hielt er die Predigt über den vorgeschriebenen Text Ps. 118 V. 23—29. Unter derselben wurde das Opfer für die Armen ersammelt (im Klingelbeutel), nach der Predigt zwei Knaben getauft, bei welchen die Hochfürstl. Landesherrschaft — durch Abgeordnete vertreten — die Gevatterschaft übernahm. Nach dem Segen sang die Gemeinde: Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut V. 7. 8. 9; mit einer „angenehmen" Musik und Prozession aus der Kirche endigte die Feier. Das Abendmahl wurde — eine sehr vernünftige Anordnung — nicht am Tag der Einweihung, sondern erst am Sonntag darauf gehalten.

Die Predigt enthält nach damaliger Sitte Voreingang und Eingang in letzterem bemerkt Schmidlin: die Stadt zähle jetzt 2 400 Seelen und 185 Häuser, auch erwähnt er, daß während des ganzen Baues nur ein Arbeiter verunglückte. (Es war ein Maurer aus Tirol, der vom Gerüst herab zu Tod fiel.) Er stellte sodann der Gemeinde vor: der Tag, den uns der Herr gemacht, solle sein: I. ein freudiger Lob- und Dank-Tag; II. ein

[1]) Die symbolischen Bücher (Konkordienbuch) und die Große Kirchenordnung werden noch in der Dekanatsregistratur aufbewahrt, der Einband, schwarz Leder mit Goldschnitt, trägt die Aufschrift: Ludwigsburg 1726.

[2]) Vergl. meine Geschichte des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche Württembergs 1913 S. 105 u. 107.

Bet- und Segens-Tag. Die Predigt, ihrem Zweck angemeſſen, mit warmer Mahnung, ſchmückt ſich nach dem damaligen Brauch auch mit mancher Gelehrſamkeit, die im Druck ſelbſt durch lateiniſche Fußnoten ſich kundgibt.

Der 2. Teil geht nach wenigen Worten über in das Weihegebet. In gut evangeliſcher Weiſe werden keine magiſchen Weiheformeln verwendet, ſondern der Segen Gottes erfleht für das Gotteshaus, für Taufſtein, Beichtſtuhl und Altar, für Kinderlehre, Konfirmation, Trauung, Leichenpredigt. Dann die Fürbitte für den Herzog, ſehr devot, die Herzogin und das ganze Fürſtenhaus, für Behörden und Gemeinde. Als Anhang im Druck ein Glückwunſch in gebundener Rede, im Namen ſämtlicher Einwohner von den geiſtlichen und weltlichen Vorgeſetzten und dem Magiſtrat dem Herzog dargebracht; ein Kupferſtich, die Erbauung der Kirche verſinnbildlichend, und die Arien vor und nach der Predigt. Würden heute noch ſehr viele beiſtimmen, wenn damals u. a. geſungen wurde: Wo in betrübten Zeiten Wann alles kracht und fällt Die Kirchen ſich ausbreiten, Da iſt es wohl beſtellt?

Über das Architektoniſche vgl. Paulus Kunſt- und Altertumsdenkmäler des Neckarkreiſes S. 314 ff.

4. Türme, Glocken, Uhr.

Bei der Einweihung waren die Türme noch nicht vollendet. Einzelheiten betreffend die wiederholten Anträge auf Ausbau und die darauf erfolgten Beſcheide, beſondere Koſtenberechnungen u. dgl. laſſe ich bei Seite. Dagegen dürfte der Mitteilung wert ſein, daß nach dem erſten Riß auf den ſteinernen Stock der Türme gleich das Dachwerk geſetzt werden ſollte. Nach dem zweiten dagegen ſollte noch ein kleiner hölzerner Stock aufgeſetzt werden, 9—10 Schuh hoch. Er erſchien deshalb wünſchenswert, weil auf dem einen Turm der Hochwächter untergebracht werden und der Zinkeniſt abblaſen könnte, auf dem andern könnte nach des Herzogs Abſicht mit der Zeit ein Glockenſpiel eingerichtet werden. Auch in der Hinſicht erſchien der Aufſatz nützlich, weil dann das Dachwerk leichter und ſchmäler gemacht werden konnte. Die beiden Unternehmer, Baumeiſter Adjunkt Weyhing, der die Steinmetzarbeit, und Werkmeiſter Frey, der die Zimmerarbeit ſeither übernommen hatte, legten einen Koſtenüberſchlag vor, der aber übertrieben hoch befunden wurde. Die Ausführung um 1688 fl. ſtatt der geforderten 1933 zu übernehmen lehnten ſie ab. Friſoni übernahm ſie dann zu dieſem Preis, es komme

immer noch ein ehrlicher Verdienst dabei heraus. Nur bat er, die Rentkammer möchte das Eisen unentgeldlich abgeben. Retti hat den Turmbau durchgeführt.

Mit dem Ausbau der Türme ist auf eigene Weise der Name des Kanzlers Pfaff in Tübingen verbunden. Jene beiden Unternehmer hatten alles fertig zugerichtet, die Steine zum Versetzen und den Glockenstuhl. Begann man mit dem Bauwesen so mußte es auch ohne Unterbrechung fortgeführt und vollendet werden. Man hatte nicht damit begonnen, weil das Geld fehlte. Die Kosten des Ausbaus waren auf 9466 fl. 15 Kr. in Geld, 4 Eimer Wein, 24 Scheffel Dinkel veranschlagt. Der zum Turmbau bestimmte Fonds aus den Jahresbeiträgen der Heiligenpflegen war für die anzuschaffenden Glocken und die verakkordierte Orgel hypothekiert. So griff man zu dem Mittel eines Anlehens. Kanzler Pfaff war bereit, bei seinem Schwiegervater v. Raumer in Augsburg 10 000 fl. zu beschaffen auf den Fonds der jährlichen Beiträge der pia corpora. Der Herzog unterzeichnete die Obligation eigenhändig. Der Kirchenrat sollte die Überbürgschaft übernehmen, er sträubte sich dagegen. Es sind längere ungute Verhandlungen daraus erwachsen. Pfaff hat dann seine Forderungen an den Reg.Rat Burkhardt abgetreten als Zahlung für den Steinächleshof bei Affalterbach, den er erwarb.

Für die Gerüste bedurfte man 3 Flöße Bauholz, samt dem Oblast, auf dem Neckar beizuführen. Befreiung des von der Rentkammer angesetzten Konzessionsgeldes, sowie ein Zollbefreiungspatent wurde erbeten.

Das Dachwerk sollte statt mit Schiefer mit Ziegeln gedeckt werden wie das Kirchendach. Auf das Religionsjubiläum 1730 sollten die Türme ausgebaut sein.

Die Glocken. Es ist oben bemerkt worden S. 15, daß sie noch rechtzeitig fertig wurden, übrigens auch nur dadurch, daß man einen Kredit von 4000 fl. aufnahm. Gegossen wurden sie von Gottlieb Korn in Ulm. Verwendet wurden 61 Zentner Kupfer und 15 Zentner englisches Zinn. Das Metall kostete 3 800 fl., der Guß 700, Fuhrlohn von Ulm nach L. 70 fl. Das Gewicht der größten Glocke betrug 4150 Pfund, der zweiten 1650, der dritten 850, der vierten 350.

Geläutet wurde mit der zweiten Glocke um 12 Uhr, mit der dritten morgens und abends, mit der vierten bei den Taufen. Oberhalb der Hochwächterwohnung im linken Turm hing noch ein kleines Glöcklein, mit dem morgens zur Schule und Arbeit geläutet wurde. So war es

ſpäter, 1730 wird ausdrücklich bezeugt, daß morgens, mittags und abends kein Glockenzeichen gegeben werde. Zum Glockenſtuhl hat der Keller zu Marbach der geiſtlichen Verwaltung dort 4 Eichenſtämme geliehen, die dieſe nach L. liefern mußte. 1734 bat der Keller um Wiedererſatz zur Herſtellung der notwendigen Schiffgaſſe. Aus den Darlegungen der Rentkammer geht hervor, daß der Eichenbeſtand, namentlich in jener Gegend, wegen ſtarken Verbrauchs ſchon nahe zuſammenging.

Das Metall zu den Glocken (ganz oder teilweiſe?) hat der Handelsmann Jakob Beiling in Stuttgart geliefert, er konnte aber nicht zur vollen Befriedigung ſeiner Forderungen gelangen. Die Koſten wurden bald dieſer bald jener Kaſſe in Stuttgart zugeſchoben und von jeder ſo gut es ging zurückgewieſen. Sein Anſpruch betrug noch 167 fl. 38 Kr.; er hat ihn von 1730 an immer wieder erhoben, zuletzt noch 1743. Auf dieſer Eingabe ſteht der Beſcheid: zur Regiſtratur. Weiter findet ſich nichts mehr, er hat alſo wohl endgültig verzichten müſſen. Dann wären alſo die Ludwigsburger Glocken niemals ganz bezahlt worden!

Über das geplante Glockenſpiel (S. 17) werden wir gleich weiter zu berichten haben.

Die Uhr. Man ließ von dem Hofuhrmacher Miller hier und dem Schloſſer Strubel in Schorndorf, einem Großuhrmacher, Voranſchläge fertigen. Miller forderte dem Zentner nach 60 fl., er konnte zwar das Eiſen nicht ſelber ſchmieden, hoffte aber auf Übertragung, weil er am Ort wohne und die Uhr richten könne. Strubel berechnete nur 50 fl., war bereit, Kaution zu ſtellen, auch wenn nötig hieher zu ziehen; für ihn ſprach überdies, daß er ſchon viele Uhren für Inland und Ausland verfertigt hatte. Auch war er bereit, ein Glockenſpiel zu liefern, eine nette Probe im kleinen hatte er bereits angefertigt, ſie wurde dem Herzog überſendet. Er entſchied dann für Strubel. Dieſer war mit ſeiner Uhr 1731 ſoweit fertig, daß ſie noch vor der Kälte aufgeſtellt werden konnte. Bezahlt wurde ſie freilich noch lange nicht. Die Geſamtkoſten beliefen ſich auf 1243 fl. Die Uhr war mit doppeltem Schlag und Viertelsſchlag untadelhaft gemacht. Aber in ſeiner Bittſchrift vom 16. Juli 1733 klagt Strubel, er habe erſt 730 fl. an dem Geld, das er rechtmäßig und ſäuerlich verdient habe, empfangen. Grundſätzlich wäre es Sache des pium corpus von Ludwigsburg geweſen, die Ausgabe vollends zu decken, aber dies war ganz erſchöpft. Nur allmählig und in Reſten iſt Strubel zu ſeinem Geld gekommen.

Noch fehlte das Zeigerwerk. Strubel war 1733 bereit, auch dies

vollends einzurichten. Dazu wurde die Uhr, die „oben auf der Kirche" stand, in den Glockenturm unter die Glockenstube verbracht. Er schätzte die Kosten auf 160 fl. Ostern 1734 sollte die Arbeit beendigt sein. Die Uhrtafel wurde durch den Maler Heid von Markgröningen gefertigt.

1732 werden auch 3 Sonnenuhren an einem der Türme erwähnt, ausgeführt von Feldmesser Raisch und Gipser Eitel in Cannstatt um 52 fl. Dekan und Magistrat weigerten sich jedoch die Kosten zu übernehmen, da die Verfertigung ohne ihr Wissen durch den (1732) abgekommenen v. Pöllnitz angeordnet worden sei.

5. Weitere kultische Ausstattung.

Mit der Vergebung der Orgel hatte man Unglück. Sie wurde 1726 dem Orgelmacher Baumeister in Stuttgart übertragen,[1]) hätte nach dem Akkord 18 Register erhalten sollen, jener baute aber nur 6, arbeitete überhaupt sehr mangelhaft. Dabei war er ein Verschwender, der das Geld wegwarf. Er sollte angehalten werden das Werk zu verbessern, wenn nötig wollte man sich an sein Vermögen halten, da er Kaution geleistet hatte. Über den Verhandlungen starb er weg, 1732, mit Hinterlassung von Schulden, im Jahr 1734 war die Sache noch nicht ausgemacht, man suchte mit der Witwe ins Reine zu kommen.

Man hat dann den Orgelmacher Hofmann von Pforzheim berufen, um das Werk und die Arbeiter zu taxieren, seine Reisekosten mit 6 fl. hätte die Witwe Baumeister bezahlen sollen. 1737 hat aber der Armenkasten noch nichts von ihr erhalten.

Schon 1733 muß die Orgel verbessert werden durch Joh. Fr. Schmal, Orgelbauer in Heilbronn. Die Reparatur ist allem nach eine große gewesen, sie kostete im ganzen 460 fl. Aber schon 1749 wird wieder eine solche nötig, die Kosten betragen 342 fl. 2 Kr. Daran zahlt die Stadt 34 fl. 3 Kr., vom Rest mit 307 fl. 59 Kr. trifft es den Armenkasten $^1/_3$ = 102 fl. 39 Kr. 4 H.

Die vasa sacra. In jener Klageschrift, welche gegen Frisoni eingereicht wurde S. 14 war zugleich der Antrag gestellt auf Beschaffung der vasa sacra: 3 silberne Kannen, ein Kelch und eine Patene; dazu gewünscht eine in der Hofkapelle überflüssig gewordene Kanne als Taufkanne zu erhalten.

[1]) Bei der Einweihung der Kirche wird ihrer noch nicht gedacht! 1730 berichtet der Dekan, sie sei noch zu illuminieren.

Die Gefäße sind in Augsburg hergestellt worden. Auf Bitten des Kirchenrats stellte der Herzog Juli 1726 ein Patent aus, das zollfreie Einholung durch alle Gebiete ermöglichte. Bei der Einweihung werden folgende Gefäße aufgeführt: 4 ziervergoldete silberne Kannen, ein silbervergoldeter Kelch, eine silbervergoldete Patene, ein schwarzsamtenes silberbeschlagenes Ciborium (Hostienbüchse), Taufkanne und Taufbecken von Silber. Der Herzog, d. h. der Kirchenrat vom geistlichen Gut hat diese Gefäße gestiftet, die Kirche damit „regaliert", bis auf 2 der silbernen Kannen, deren eine aus dem Kirchenopfer angeschafft war. Die andre war gestiftet von dem Steinhauer E. Chr. Gottl. Luz, sie trug seinen Namen. Er hat nämlich eine Forderung von 150 fl. Arbeitslohn an den Kirchenrat dem Armenkasten überlassen. Dieser hat aber 1737 immer noch 50 fl. beim Kirchenrat gut.

Aber schon 1729 stellte sich das Bedürfnis nach Vermehrung der Gefäße ein. Weltliche und geistliche Behörden legten im Oktober eine Bitte vor um eine große silberne Kanne nebst Kelch und Patene. Begründet wurde die Bitte mit der durch die Verlegung der Kanzleien nach L. stark angewachsenen Seelenzahl. Das Abendmahl sollte durch vier Geistliche ausgeteilt werden. Man war so kühn zu bitten, der Herzog möchte auch diese Gefäße stiften,[1]) wenn nicht, die Anschaffung aus den für den Kirchenbau gewidmeten Geldern gestatten. Der Armenkasten sei nicht leistungsfähig, er könne aus dem wenigen Opfer kaum die zahlreichen Armen, die kommen, befriedigen.

Außer dem großen Kelch war allerdings noch ein kleiner vorhanden, er war aber nur für Privatkommunionen von Honoratioren bestimmt. Der Synodus erkannte an, daß ein Kelch für Krankenkommunion vorbehalten bleiben sollte, daß für das gemeinsame Abendmahl 2 Kelche und eine weitere silberne Kanne nötig seien, machte aber den Vorschlag, den einen Kelch, der sehr groß sei, zu zwei umarbeiten zu lassen. Das wies der Kirchenrat zurück als untunlich, erkannte seinerseits das Bedürfnis an, lehnte aber jede Zumutung an das geistliche Gut ab, entweder solle die Ausgabe dem Armenkasten auferlegt werden, da Almosen und Opfer reichlich fallen, oder solle man das Abendmahl alle 14 Tage statt alle 4 Wochen halten.

Kanzel- Altar- und Taufsteinbekleidung waren auch „durch hochfürstliche Mildigkeit" (d. h. wohl wieder vom Kirchengut)

[1]) Nämlich aus dem Kirchengut.

gestiftet, scharlach mit silbernen Crepinen. Eine blaue und eine schwarze Bekleidung stifteten die Kommerzienräte Obermüller und Altermann.[1])

6. Ich habe nirgends gefunden wie viel die Ausgaben für den Kirchenbau betrugen, geschweige denn eine Zusammenstellung der Gesamtkosten. So viel kann gesagt werden, daß in dem oben S. 11 erwähnten Erlaß von 1720 50 000 fl. zum Bauwesen bestimmt waren. Frisoni hat sich bei seinem Auftrag nicht schlecht gestellt, für die Grundsteinlegung erhielt er allein 500 fl., Retti für seine Arbeit bis 1721 4000 fl., auch nicht wenig. Überblickt man die Leidensgeschichte dieses Kirchenbaus, so erscheint, wenigstens in den ersten Jahren, der Herzog als die treibende Kraft. Aber es war ihm doch mehr daran gelegen, seine neue Residenz emporzubringen, als „die Ehre Gottes und die Ausbreitung des reinen Evangeliums" zu fördern. Freilich hat man, wie es scheint, auch beim Konsistorium und in der Stadt den Eindruck gehabt, als ob dem Kirchenrat der Bau nicht sehr am Herzen liege und bei gutem Willen mehr beschleunigt werden könnte. Aber der Vorwurf absichtlicher Verzögerung, wie ihn der Herzog erhob vgl. S. 12, war doch sicherlich nicht berechtigt. Nur so viel läßt sich etwa sagen: der Kirchenrat als Verwalter des Kirchenguts hat die kirchlichen Interessen wohl allzusehr hinter den fiskalischen zurücktreten lassen. Das kann man auch sonst beobachten, was die Erhaltung von Kirchen und Pfarrhäusern betrifft. Aber der Herzog nötigte ihn auch durch seine unablässigen und stetig steigenden, alles Maß überschreitenden Geldforderungen, diese Interessen zu wahren.

Für den Schloßbau war zu Anfang die Summe von höchstens 20 000 fl. jährlich gefordert worden, sie stieg bald auf 30 000, dann wurden lange 50 000, 1713/14 sogar 72 000 fl. bezahlt, allerdings in Form des Vorschusses, aber geschafft werden mußte das Geld eben doch und wie viel das Kirchengut von der Rentkammer wirklich zurückerstattet erhielt, bin ich nicht imstande anzugeben.[2]) Schon 1714 belief sich die Ausgabe für Ludwigsburg auf 227 666 fl. 57 Kr., bis 1728 auf 1 310 874 fl. 46 Kr. Das Kirchengut war mehr als 4 Tonnen Gold schuldig geworden, der Zins betrug allein 20 000 fl. jährlich. Die Einkünfte reichten nicht mehr,

[1]) Vergl. das Verzeichnis der Stiftungen im Kirchenregister von 1793.

[2]) Es bedürfte allzuweit führender Untersuchungen. Nach Memminger: Kurzer Abriß der Geschichte und Topographie von Ludwigsburg 1825 hatte das Kirchengut für den vom Herzog „eingetauschten" Grund und Boden nach 70 Jahren noch 70 000 fl. zu fordern. Nach Eberh. Ludwigs Tod belief sich die Forderung des Kirchenguts an die Rentkammer auf 2 625 215 fl. 51 Kr. (Pfaff, Gesch. Wirtembergs 3, 2, S. 162).

Kirchen- und Schuldiener konnten nicht mehr besoldet werden und hatten große Ausstände zu fordern, Kirchen, Klöster, Schulen konnten nicht mehr erhalten werden. Der Kredit des Kirchenguts sank derart, daß Kapital um Kapital gekündigt wurde, während keines mehr zu bekommen war. Dabei ist noch nicht gerechnet der Verlust, den das Kirchengut durch die Abtretung von Grund und Boden erlitten hatte, und zwar war dieser Verlust nicht nur ein einmaliger, vielmehr fielen die Einkünfte der 3 Höfe Erlach-, Fuchs- und Schafhof weg, die sich auf viele tausend Gulden jährlich beliefen. Dafür wurden dem Kirchengut neue Lasten aufgebürdet: Besoldung von Kirchen- und Schuldienern, Bau, Kauf und Unterhaltung der Pfarrhäuser u. dgl. Diese Notlage des geistlichen Guts wird man im Auge behalten müssen, wenn man die Zurückhaltung in Sachen des Kirchenbaus von Ludwigsburg gerecht beurteilen will.

7. Aus der späteren Baugeschichte der Kirche führe ich noch folgendes an:

Als die Kanzleien sämtlich nach Ludwigsburg verlegt waren, 1730, gebrach es an Raum für die Männer. Man mußte auf beiden Seiten der Orgel eine weitere Empore errichten. Riß und Überschlag wurden von Werkmeister Mayer gefertigt. Der Voranschlag betrug 231 fl. 29 Kr.

Zur „Vollendung und Bestreitung des Stadtkirchenbauwesens" hat der Armenkasten von der geistlichen Verwaltung in Marbach geliehen bekommen 432 fl. 49 Kr. Das Kirchengut übernahm diese Ausgabe nicht mehr. Zwar ließ der Kirchenrat 100 fl. als Beisteuer passieren, den Rest aber sollte der Armenkasten der geistlichen Verwaltung Marbach erstatten 1743. Vorläufig war er freilich zu schwach dazu.

1750 wurde eine Reparatur der Kirchtürme höchst notwendig. Namentlich die Galerien erwiesen sich schadhaft. Der Umgang war bloß mit Brettern genagelt, statt dessen sollten steinerne Platten gelegt werden. Diese Reparatur vermochte der Armenkasten dank sparsamer Wirtschaft zu bestreiten.

Das Kirchendach muß sehr undicht gewesen sein. Wiederholt kommt es vor, daß Schneemassen vom Dachboden weggeschafft werden müssen, da beim Schmelzen das Gemäuer großen Schaden genommen hätte.

1809 wird geklagt, die Kirche sei nicht nur im Winter, sondern auch an trüben Sommertagen äußerst dunkel. Daher soll sie sorgfältig ausgestäubt, die Fenster gereinigt, die obere Decke und die Wände ausgeweißnet werden. Selbst das Gestühl, die Emporkirche usw. sollen mit weißer Silberfarbe angestrichen werden. Man liebt damals, in der Zeit der Aufklärung, durchweg das Weiße, Helle.

III. Die Geistlichen.

1. Dekane.

1. Chr. Andr. Schmidlin, 1720—29. Vorher Diakon in Neuenstadt. Hat ein gutes Lob in allem, namentlich, daß er in Pflanzung der neuen Gemeinde alle nur mögliche Sorgfalt angewendet und mit der nötigen Klugheit gehandelt hat. Vergl. S. 5. War zuletzt 2 Jahre lang leidend, starb erst 50 Jahre alt.

2. Joh. Jakob Stahlecker — 1747. Vorher Festungsprediger in Kehl, dann Stadtpfarrer in Liebenzell, erst 37 Jahre alt. Das Wetter war bei seinem Aufzug an Martini so schlecht, daß die Fuhren bei Ditzingen stecken blieben und erst in später Nacht in L. anlangten. Die Kutsche wurde zweimal umgeworfen und ganz zerbrochen. Die Gesamtkosten des Umzugs berechnete er auf 69 fl. 30 Kr., der Fuhrlohn allein (für eine Kutsche und 5 vierspännige Wagen) betrug 46 fl. 47 Kr. In der Polemik habe er mittelmäßige Kenntnisse besessen. Das ist nicht so schlimm, wiewohl er sie in L. recht gut brauchen konnte, dafür besaß er, was viel wertvoller, „eine gründliche Kenntnis des wahren Christentums". Von der separatistischen Neigung seines Pietismus, der er als Stiftler verfallen gewesen, ist er bald zurückgekommen.[1]) Geschicklichkeit, Autorität, Klugheit in der Geschäftsführung, Mäßigung wird an ihm gerühmt. Er predigte „mit sonderbarem Eifer für das Heil der Seelen." Allerdings riß ihn dieser Eifer oft zu überhastetem Vortrag hin, er konnte sich trotz aller Bemühung nicht ganz von dieser „Präzipitanz" losmachen, überschritt auch leicht im Agieren das rechte Maß. Er hat aber mit solcher Hingabe in seinem Amt gearbeitet, daß er seine Kräfte verzehrte, er fühlte sich schon 1741 den Schwierigkeiten nicht mehr ganz gewachsen, erbot Beförderung auf eine Prälatur oder eine ihr äquivalente Stelle, litt auch an Podagra, so daß er zuletzt nicht mehr administrieren konnte. Die Gemeinde klagte nicht, würde ihm aber die Beförderung sehr gegönnt haben. Er hat sie nicht erreicht. Nachdem er am Sonntag Vormittag noch gepredigt, wurde er abends vom Schlag befallen und starb am 28. April 1747, 54 Jahre alt.

3. Christ. Friedr. Sartorius — 1755. Vorher Oberpräzeptor in Bebenhausen. Später Professor und Kanzler in Tübingen, ein würdiger Vertreter der sich zum Ende neigenden Orthodoxie, als solcher bekannt durch Herausgabe des letzten amtlichen Lehrbuchs derselben, sodann einer nach ihm genannten Bibel 1770. Als er nach Tübingen berufen wurde, bat der Magistrat flehentlich um seine Belassung hier, es würde ein großer Teil ihrer noch übrigen Glückseligkeit und Vertrauens entzogen werden, er habe in reichem Segen gearbeitet. Natürlich ohne Erfolg.

4. Christ. Peter Binder — 1765. Vorher Dekan in Bietigheim. Auch er ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit, dabei praktisch, erbaulich als Prediger. Wurde noch ein Jahr lang Prälat im Kloster Königsbronn.

5. Georg Sebastian Zilling — 1799. Vorher Dekan in Lauffen. Man darf ihn nicht nur beurteilen nach der Beleuchtung, in welche ihn Schubarts genialischer Übermut und auch Kerners Jugendeindruck[2]) gestellt haben. Vorwiegend ungünstig urteilt auch v. Hoven in seiner Biographie (1840 S. 20): Zilling eines Bäckers Sohn aus L. habe die Gunst des Publikums nie gewinnen können, er habe durch affektiertes

[1]) Vergl. meine Anfänge des Pietismus und Separatismus in W. 1902 S. 104.

[2]) Bilderbuch aus meiner Knabenzeit S. 127.

Geltendmachen ſeiner geiſtlichen Würde ſeine niedere Herkunft vergeſſen machen wollen. Er war ein Dekan nach der alten Art, voll von ſtarkem Amtsbewußtſein, Vertreter des Überlieferten, es war ihm nicht gegeben, die Herzen zu gewinnen. Schiller hat von ſeinem Konfirmationsunterricht keinen Eindruck empfangen. Er beſaß aber nicht nur eine tüchtige theologiſche Bildung ſondern auch eine hervorragende Dexterität in rebus agendis, Gewandtheit in der Amtsführung. Seine Predigten werden als klar, gehaltvoll, erbaulich, eindringlich bezeichnet, er hat auch als Seelſorger nichts verſäumt. Das Konſiſtorium hat ihn unter die vorzüglichſten Dekane des Landes in die erſte Klaſſe gerechnet. Bis in's Alter hinein hat er, zuletzt mit Unterſtützung eines Vikars, ſein Dekanatamt geführt, geſchätzt von Magiſtrat und Gemeinde, auch von dem Erbprinzen, nachmaligen König Friedrich, der ihn zu ſeinem Beichtvater wählte. Während er Konfirmationsunterricht erteilte, wurde er von ſtarkem Fieber befallen, ſein Podagra fiel aufs Herz, er ſtarb 73 Jahre alt.

5. Immanuel Pfleiderer — 1804. Vorher Dekan in Neuenſtadt. Auch er ein Mann von feinen Gaben, großer Gelehrſamkeit, der mit angeborener Würde, mit Klugheit und Gewiſſenhaftigkeit ſeinem Amt vorſtand, er galt viel bei Prinz Friedrich. Er gab 1793/4 Predigten heraus über die Epiſteltexte. Wurde Generalſuperintendent und Probſt zu Denkendorf.

6. Chriſtian Friedr. Rieger, Sohn des Stiftspredigers Karl Heinrich R., in Ludwigsburg geboren, als ſein Vater Unterhelfer daſelbſt war. Zuvor Pfarrer in Wangen bei Cannſtatt, viel kränklich. Stand auch in allgemeiner hoher Achtung. † 1823, nachdem er infolge eines Schlaganfalls 14 Tage krank gelegen, im Alter von 66 Jahren. Friedrich I. hat ihn, der nicht im Vorſchlag war, ernannt, um das Konſiſtorium dafür zu ſtrafen, daß es Gamm nicht vorgeſchlagen hatte, vergl. S. 29.

2. Oberhelfer.

1. Georg Ludwig Gmelin 1719—23. Vorher Helfer in Marbach, hernach in Herrenberg. Er iſt der erſte ſtändige angeſtellte Geiſtliche in L., vergl. oben S. 4.

2. Chriſtian Matthias Lang — 1732. Vorher Helfer in Cannſtatt, hernach Amtsdekan in Tübingen. Hatte nach der Studienzeit eine zweijährige Reiſe auf ſächſiſchen und holländiſchen Univerſitäten gemacht. Vom Herzog ernannt, ohne vom Konſiſtorium vorgeſchlagen zu ſein.

3. Martin Ludwig Reuffer — 1737. Vorher Unterhelfer hier, hernach Dekan in Sulz. Fleißiger Beſuch der Kranken wird an ihm gerühmt.

4. Friedr. Jakob Biber — 1742. Ebenfalls zuvor Unterhelfer, vordem aber außerordentlicher dritter Diakonus. Daß dieſe Stelle eigens für ihn geſchaffen wurde, iſt alſo zugegangen:

Er wurde 1729 als der älteſte der Repetenten zuerſt nach Bietigheim, dann hieher als Stadtvikar berufen, das Anwachſen der Seelenzahl durch die Verlegung der Kanzleien vergl. S. 27 machte eine weitere geiſtliche Kraft erforderlich. Er hat bald Boden in der Gemeinde gewonnen, iſt auf Zureden der Vorgeſetzten geblieben, obwohl er das Diakonat Calw hätte erhalten können, mußte aber lange warten. Er bat um Anſtellung, da er 34 Jahre alt, ſeit langem elternlos, auch vermögenslos war und bei den teuren Preiſen in L. aus eigenen Mitteln zuſetzen mußte. Er hätte auch Anwartſchaft auf die Unterhelferſtelle gehabt, aber bei ihrer Erledigung im Jahr 1731 wurde

ihm Hermann, der Schwiegersohn des Oberhofpredigers Drommer, vorgezogen, obwohl Drommer dem Biber vor Gott dem Allwissenden bezeugte, er habe für seinen Schwiegersohn nur die Gnade erbeten vom Herzog, in der Reihe Biber nachfolgen zu dürfen. In dieser peinlichen Lage legte er dem Herzog die Bitte vor, ihn zum 3. Diakonus zu machen. Das geschah 1731. Das Konsistorium hat ihm diesen Schritt übelgenommen, so günstige Zeugnisse es ihm sonst erteilte. Als er Unterhelfer wurde, hieß es: „er sei auf den königlichen Weg der Ordnung zurückgekehrt." Übrigens genoß er auch als 3. Helfer nur den Gehalt des Stadtvikars. Ganz einwandfrei war sein Verhalten nicht. „Der Lebenswandel könnte und sollte exemplarischer sein," sagt der Visitationsbericht. Er war nicht kollegialisch, stand mit dem Dekan in Zwist, brachte üble Nachreden gegen ihn auf. So zog er sich eine kommissarische Untersuchung zu, hatte deren Kosten zu tragen, dem Dekan vor Zeugen Abbitte zu leisten und büßte durch Versetzung auf die Pfarrei Ilsfeld. Die Gemeinde in einer Eingabe mit etwa 100 Unterschriften (darunter auch Katholiken), der Magistrat baten um Belassung des beliebten Mannes, der Generalsuperintendent und selbst das Konsistorium in ihren Beiberichten erklärten sich mit der Belassung einverstanden, aber vergeblich. Nach einer aufregenden Szene im Konsistorium fügte er sich doch. Gleichwohl hatte er die Kühnheit, sich noch dem Tode Stahleckers um das Dekanatamt zu melden, 1747. In Ilsfeld beschäftigte er sich mit Herstellung einer Bibelausgabe, die dann bei J. Schreitmüller hier 1746 gedruckt worden ist. Darüber, so wie über seine weiteren Schicksale habe ich berichtet in meinem Buch: die Bibel in der Evang. Kirche Altwürttembergs 1917 S. 31: Was es mit der Schatzgräberei zu Ludwigsburg, in die er 1746 verwickelt erscheint — er hielt sich auch damals noch oft wochenlang in der Stadt auf — für eine Bewandtnis hatte, weiß ich nicht.

5. Chr. Friedr. Weihenmayer — 1746. Vorher Unterhelfer hier. Hernach Professor am Gymnasium in Stuttgart.

6. Ernst Christian Duvernoy — 1751. Vorher Unterhelfer. Starb 40 Jahre alt. Lungenleidend. Unverheiratet.

7. Joh. Christian Schmidlin — 1754. Vorher Unterhelfer, hernach Dekan in Blaubeuren, später Propst in Denkendorf.

8. Joh. Heim. Hochstetter — 1759. Vorher Unterhelfer. Starb Sonntag den 25. Februar 1759, 39 Jahre alt.

9. Georg Friedr. Hermann — 1764. Vorher Unterhelfer, starb 1764, 42 Jahre alt.

10. J. Chr. Ludwig Mieg — 1780. Vorher Unterhelfer, später Dekan in Vaihingen, sodann Prälat in Maulbronn. Stand als Prediger — obwohl manchmal etwas weitläufig — und Seelsorger in großer Achtung.

11. Ernst Benoni Mutschler — 1797. Vorher Unterhelfer, später Dekan in Kirchheim. War zuerst etwas schwacher Gesundheit, sie kräftigte sich jedoch allmählich. Nicht glänzend, aber erbaulich als Prediger, auch in der Katechese.

12. Dan. Friedr. Hauff — 1798. Vorher Unterhelfer, später Dekan in Güglingen. Es wird von ihm gerühmt, daß er seine soliden, mit Fleiß fortgesetzten Studien schon in mehreren beifällig rezensierten Schriften erzeigt habe. Er war ein trefflicher Prediger, leider etwas schwach auf der Brust, daher seine Stimme für die Kirche nicht ganz reichte. Hatte von 1794 ab während der Anwesenheit des Hofes im Sommer den Edelknaben Religionsunterricht zu erteilen.

13. Karl Georg Ernſt Müller — 1806. Vorher Unterhelfer, ſtarb 1806, 47 Jahre alt. Predigte noch am Oſterfeſt, lag nur 4 Tage krank.

14. Georg Friedrich Beiel, — 1810. Vorher Unterhelfer, hernach Dekan in Vaihingen.

15. Chriſtian Friedr. Benjamin Viſcher — 1814. Es wird von ihm gerühmt: ſelten habe ein Geiſtlicher durch ſein Wirken, Leben und Sterben einen ſo tiefgehenden, nachhaltigen Eindruck hinterlaſſen wie er.[1]) Er waltete mit voller Hingebung ſeines Amtes während der durch den Krieg eingeſchleppten Seuche und wurde von ihr weggerafft, erſt 45 Jahre alt (Typhus).

16. Jon. Friedr. Bahnmaier — 1814, ſ. bei 3. Es zeugt für den edlen Sinn Bahnmaiers, daß er nach Viſchers Tod freiwillig die Verweſerei im Gnadenquartal zum Beſten der Witwe unentgeltlich leiſtete.

17. Auguſt Chriſt. Gottl. Binder, ſ. bei 3. Seit 1823 einziger Diakonus!

3. Unterhelfer.

1. Stefan Rau, 1720—23. Vorher Pfarrer in Würtingen ſ. S. 4. Starb am Schlagfluß, 48 Jahre alt.

2. Neuffer — 1731, ſ. bei 2.

3. Chriſt Friedr. Hermann — 1736, ſ. bei 2. Vorher Feldprediger,[2]) dann Garniſonpfarrer in L. (ſ. unten).

4. Biber — 1737 ſ. bei 2.

5. Chriſt. Heinr. Denzel — 1738, dann Hofkaplan, Stadtdekan und Stiftsprediger in Stuttgart.

6. Wilh. Jerem. Jak. Cleß — 1741, hat ſich in kurzer Zeit ſehr beliebt gemacht, man bedauerte lebhaft, daß er ſchon nach 3 Jahren nach Stuttgart als Diakon an der Leonhardskirche berufen wurde; ſpäter Stadtpfarrer an dieſer Kirche, ſtarb aber, ehe er die Stelle antreten konnte, als Oberhelfer an der Stiftskirche 1757. Über ſeine Bibelausgabe vergl. mein oben angeführtes Buch S. 32.

7. Chr. Friedr. Weihenmayer — 1742, ſ. bei 2.

8. Joh. Konrad Reinfelder — 1743. Vorher Pfarrer in Hirſchlanden. Starb 41 Jahre alt.

9. Ernſt Chriſtian Duvernoy — 1746. Vorher in Göppingen, ſ. bei 2.

10. Joh. Chr. Schmidlin — 1751, ſ. bei 2. Vorher Pfarrer in Kochenſteinsfeld.

11. Joh. Heinr. Hochſtetter — 1754, ſ. bei 2. Vorher Helfer in Calw.

12. Carl Heinr. Rieger — 1757, der Bruder des bekannten Oberſt Rieger, Hofkaplan, zuletzt Stiftsprediger in Stuttgart, vergl. die Vorrede zu ſeinen Betrachtungen über das Neue Teſtament. Stand auch in L. in allgemeiner Achtung.

13. Georg Friedr. Hermann — 1759, ſ. bei 2.

14. Joh. Chr. Ludwig Mieg — 1764. War vorher Feldprediger im Regiment Truchſeß,[3]) ſ. bei 2.

---

[1]) Ludwigsburger Geſchichtsblätter Bd. V S. 4 und Belſchner, Ludwigsburg in 2 Jahrhunderten S. 217, 221. Sein Grabmal auf dem alten Friedhof von Iſopi.

[2]) Vergl. meine Abhandlung: Feldprediger in Altwürttemberg, Blätter für Württ. Kirchengeſchichte 1906 S. 27, 120.

[3]) Vergl. ebenda S. 127.

15. Ernſt Benoni Mutſchler — 1780, ſ. bei 2.

16. Daniel Friedrich Hauff — 1797. Beliebt als Prediger, ſ. bei 2.

17. Carl Georg Ernſt Müller — 1798 ſ. bei 2. Zuvor Helfer in Waiblingen.

18. Carl Phil. Conz — 1804. Vorher Helfer in Vaihingen. Beweiſt ſich in der Predigt als trefflicher Denker und der Sprache mächtiger Redner, aber nicht gut verſtändlich im Vortrag. Bewandert in der neueren Literatur, als Schriftſteller gerühmt, auch als Dichter. Als Profeſſor der klaſſiſchen Literatur nach Tübingen berufen.

19. Georg Friedr. Veiel — 1805. Vorher Helfer in Herrenberg, ſ. bei 2.

20. Chriſtian Friedr. Benj. Viſcher — 1810. Vorher Helfer in Weinsberg. Gab nebenher jungen Leuten beiderlei Geſchlechts Privatunterricht. Vater des Äſthetikers Friedr. Viſcher, ſ. bei 2.

21. Jonathan Friedr. Bahnmaier — 1814. Vorher Helfer in Marbach, vergl. Koch, Geſch. des Kirchenlieds[3], 7, S. 51, der nachmalige Profeſſor in Tübingen und Dekan in Kirchheim.

22. Aug. Chriſtian Gottlieb Binder, vorher Helfer in Weinsberg — 1815, ſ. bei 2.

23. Aug. Ludwig Schelling, vorher in Herrenberg — 1823, dann Dekan in Neuenſtadt.

Es ſind faſt ausnahmslos recht tüchtige Geiſtliche, mit denen Ludwigsburg verſorgt war, manche hervorragende, zu den höchſten Ämtern beförderte. Bei den Viſitationen hat ſich der Magiſtrat auch immer anerkennend ausgeſprochen.

Anhang: Pfarrer am Waiſenhaus.

1. Matth. Friedr. Beckh, 1736—80. Vergl. über ihn Württ. Väter, Bd. II, S. 42 ff. Der Viſitationsbericht redet von Sonderlichkeiten, die er an ſich habe, wie auch ſeine Frau, von denen er ſich auf Erinnerung des Dekans (Stahlecker) allmälig, doch nur langſam zurückbringen laſſe, ohne nähere Bezeichnung derſelben. Iſt ſein zum Separatismus neigender Pietismus gemeint? Weiteres in Abſchn. VII.

2. Joh. Ulrich Schöllbis zu ſeinem Tod 1823, der väterliche Freund von Thomas Wizenmann.

Garniſonprediger.

1. Imm. Friedr. Jeniſch 1737—38. Vorher Feldprediger, hernach Pfr. in Haberſchlacht, 11. Juli 1753 auf der Kanzel vom Blitz erſchlagen.[1])

2. Imm. Gottlob Braſtberger — 1745. Er war bei den Offizieren ſehr beliebt, trotz ſeiner Strenge. Er litt keine Unordnung in den Kaſernen, ſtellte z. B. das Tanzen der Soldaten an Sonn- und Feiertagen ab, die Offiziere gingen ihm an die Hand. Später hat er bedauert, mehr geſetzlich als evangeliſch gewirkt zu haben. Weiteres in Abſchnitt VII. Vergl. auch Württ. Väter, Bd. II S. 1 ff. Als er 1743 nach Hirſau ernannt wurde, bat er dieſe Beförderung ab wegen ſeiner dem Filialdienſt nicht gewachſenen Geſundheit, aber auch weil er bei den ſonſt rohen Soldaten ſo viel Liebe und Eingang gefunden, daß er um ihretwillen bleiben und mit ſeiner Beſoldung ſich begnügen wolle. Der Oberſt v. Benz legte eine Bitte im Namen der ganzen Soldateska für ſein Verbleiben ein.

Nach Reinfelders Tod baten Dekan, Vogt und Magiſtrat im Namen der ganzen Gemeinde um Braſtberger, der ſich durch ſein ganzes Verhalten aller Achtung und

[1]) Vergl. Bl. f. Württb. Kirchengeſchichte 1906 S. 118.

Liebe erworben habe, 13. Aug. 1747. Umſonſt. Braſtberger wär abweſend, er erfuhr es erſt nach ſeiner Heimkehr und verwahrt ſich dem Konſiſtorium gegenüber gegen den Verdacht eines Ambierens. Hernach Pfarrer in Obereßlingen und Dekan in Nürtingen. Verfaſſer des vielgeleſenen Predigtbuchs.

3. Ulr. Jakob Neſtlin — 1749. Nachher Pfarrer in Ebhauſen. Muß bei den Soldaten nicht beliebt geweſen ſein, denn 1748 iſt ihm „durch Granatenwerfen in der Kaſerne vorſätzlich Gewalt angetan worden". Der Dekan wird vom Konſiſtorium angewieſen, die Sache weiter zu unterſuchen.

4. Georg Friedr. Hermann — 1757, ſ. oben bei 3.

Da alle Regimenter im Feld ſtanden, war die Stelle 1757—59 unbeſetzt.

5. Heinr. Friedr. Olnhauſen — 1789. Vorher Feldprediger im Füſilierregiment Röder.[1]) War ein angenehmer, auch bei der Stadtgemeinde beliebter Prediger, ſpäter muß er ſich ſchwerer Verfehlungen ſchuldig gemacht haben, er wurde zu 3 Jahren Feſtung verurteilt und nach Hohentwiel abgeführt.

6. Imm. Friedr. Gamm — 1805. Vorher Helfer in Marbach. Ein begabter, in Kirchengeſchichte und Kirchenrecht bewanderter Mann, aber leidenſchaftlich; vom Verkehr mit den Stadtgeiſtlichen, auch dem Dekan, ſchloß er ſich möglichſt ab. Er hatte großen Zulauf als Prediger, ſo daß das Opfer in der Stadtkirche darunter litt. Er genoß den Beifall des Prinzen Friedrich, der ihm auch ſeinen älteren Prinzen (nachmaligen König Wilhelm) für den Religionsunterricht gab, was natürlich ſein Anſehen erhöhte. Im Jahr 1804 hat er ſich auch um das Dekanat gemeldet. Das Konſiſtorium begründete ſeine Übergehung damit, daß er die Dekanatsprüfung noch nicht erſtanden und bei aller anerkannten Predigtbegabung die wiſſenſchaftliche Ausrüſtung für eine ſolche Stelle nicht beſitze, überhaupt nicht der Mann dazu ſei, zumal da er ſich gegen Zilling eine Inſubordination erlaubt habe, für die ihm ein Verweis erteilt worden ſei. Seine kirchengeſchichtliche Schrift beurteilt das Konſiſtorium als ein Fragment einer Kompilation.

Der Kurfürſt war entrüſtet, daß das Konſiſtorium einen Mann, der das Vertrauen des Herrſcherhauſes genieße, ſo behandle. Er gab ihm ſeine ganze Ungnade zu erkennen in einem Verweis, wie nur er ſolche ſeinem Konſiſtorium zu erteilen beliebte — es iſt nicht der einzige. Er warf ihm gehäſſige Parteileidenſchaft vor, behauptete, Gamms Buch decke die Mängel der württ. Kirchenverfaſſung auf und befahl, Gamm ſchleunigſt zum Dekanatexamen zuzulaſſen. Später wurde er Hofkaplan. Ich habe des weiteren über ihn berichtet in meinem Buch: die Aufklärung in der Württ. Kirche 1908 S. 183. Zuletzt verlor er auch ſeine Stelle bei Hof und wurde nach Öſchelbronn verſetzt.

7. Chriſt. Ludwig Naſt — 1809. Vorher Helfer in Wildbad, ſpäter Pfarrer in Wangen, O.A. Cannſtatt. Starb im Ruheſtand hier 1847.

8. Karl Chriſtian Heinr. Harpprecht — 1712. Vorher Pfarrer in Aſperg, nachher in Wangen, dann Hofkaplan, ſehr gerühmt.

9. Ernſt Friedrich Hochſtetter — 1818, dann Profeſſor der Mathematik in Hohenheim.

Die Militärgemeinde bildete urſprünglich keine eigene Parochie. Nach geltendem Recht gab es nur Eine Parochialkirche in einem Ort, in der Taufen und Trauungen vorgenommen werden durften, in Stuttgart die Stiftskirche, in L. die Stadtkirche.

[1]) Vergl. Bl. f. Württb. Kirchengeſchichte 1906 S. 118.

Nur Predigt und Abendmahl waren den Militärgeistlichen eingeräumt und die Seelsorge. Das empfanden nun die Garnisongeistlichen als Verkürzung ihrer Rechte, aber es führte auch tatsächlich zu allerhand Unzuträglichkeiten. So nehmen sich die Garnisonpfarrer bald die Freiheit, selbst Taufen zu verrichten, schon Jenisch und Brastberger, man wird letzterem zutrauen, daß ihm persönliche Interessen fern lagen.

Er machte geltend: die Angehörigen der Militärgemeinde seien meist arm, die Gebühren für Mesner und Geistliche aufzubringen falle ihnen schwer, dazu sei der Weg weit von der Kaserne bis in die Stadtkirche und fast unpassabel, namentlich bei schlechtem Wetter, er rechnet 1/4 Std., ein schwächliches Kind sei kaum lebend zur Taufe gebracht worden und dem Täufer gleich nach dem Akt unter den Händen gestorben. Das Konsistorium hielt aber, um Entscheidung angerufen, am alten Recht fest, auch darum, weil den Stadtgeistlichen Stolgebühren entgangen wären. Die Nachfolger aber, namentlich Olnhausen und Gamm, haben immer wieder das Recht für sich beansprucht mit Berufung auf die Praxis der Kasernenprediger in Stuttgart. Hier liegen das alte Recht und der berechtigte Fortschritt im Kampf. Endlich 1806 unterliegt durch die neue Gesetzgebung das alte, damit erst hat auch die Militärgemeinde in L. Parochialrecht erhalten. Die Helfer wurden für die entfallenen Stolgebühren entschädigt, der Dekan für seine auf 50 fl. angeschlagenen Proklamationsgebühren erst 1820.

Nach etwas anderes spielt herein: die Haustaufe. Die Offiziere haben sie verlangt und die Garnisonpfarrer waren willig; auch diese Durchbrechung kirchlicher Ordnung, wie andere, ist vom Militär und vom Adel ausgegangen. Die Garnisonpfarrer steckten sich dabei stets hinter ihre militärischen Vorgesetzten. Namentlich Gamm hat hier seinen Kopf durchgesetzt; Zilling ist genötigt, wieder und wieder ihm entgegenzutreten und an das Konsistorium zu berichten. Gamm trotzt den Verboten von dorther. Der Herzog stellt sich auf Seite des Garnisonobersten und erteilt dem Dekan einen nicht verdienten Verweis wegen seines Verhaltens. Gamm hinwiederum erhält vom Konsistorium eine Rüge wegen seines „insubordinationswidrigen, unanständigen und liebloſen" Benehmens gegen den Dekan. Er schmückte seine Eingaben mit allerlei kirchenrechtlichen Nachweisen und suchte absichtlich Händel. Bei zu befahren habender Ahndung wird ihm die Vornahme von Haustaufen 1796 endgültig untersagt, wenn nicht besondere herzogliche Erlaubnis eingeholt worden sei.

Ich füge an, im Anschluß an das S. 5 Gesagte, was ich über die Wohnungen der Geistlichen aufzufinden vermochte.

Das „kostbare" Dekanathaus ist 1722 gebaut worden mit einem Kostenaufwand von 9000 fl. Vorher wohnte der Dekan in einer Mietwohnung.

1768 wird ein neues Dekanathaus erkauft, mit einem dahinter gelegenen großen Küchen-, Baum- und Grasgarten.

Der Oberhelfer genoß ebenfalls Dienstwohnung. Aber sowohl das Dekanathaus wie dieses waren wie es scheint, etwas unsolid gebaut, schon 1730 wird von wiederholten Reparaturen berichtet. Und die im Diakonathaus waren nicht einmal genügend. Lang muß sich geraume Zeit in der Wohnstube behelfen, weil sein Studierzimmer nicht gemacht wird, „muß daher seine Studien meist negligieren".

Beide Häuser lagen weit entfernt von der Kirche.

Der Unterhelfer mußte sich mit einer Mietwohnung begnügen. Zur Ersparnis des hohen Mietzinses wird er 1732 im unteren Stock des Hauses von Hoftraiteur Müller untergebracht (den oberen bewohnte Oberhofprediger Drommer).

Es ist nicht unbillig, auch der niederen Kirchendiener, der Mesner, zu gedenken.

Ursprünglich waren in L. wie in kleineren Orten Mesner und Schulamt vereinigt, und zwar in der Person des Gartenaufsehers Richard Bocclet.[1]), sodann in der von Joh. Georg Hartwig. Das Anwachsen der Schülerzahl auf 80, winters 100 Kinder, daneben die weite Entfernung der geistlichen Häuser von der Kirche nötigte 1722 zur Trennung. Hartwig, vorher Hofbedienter, hatte seit 1716 den Schuldienst unter kümmerlichen Umständen versehen. Er sollte das Mesneramt beibehalten, wozu er sich, obwohl des Chorals gut kundig, auch besser eignete. Der Gehalt wurde auf 100 fl. in Geld und Naturalien festgesetzt, die Hälfte übernahm anfänglich das geistliche Gut. Nachfolger im Schulamt wurde Joh. Leonh. Österlin, den Hartwig schon eine Zeit her als Gehilfen beigezogen hatte. Er entsprach nicht allen Erwartungen.

Aber auch der Mesner Hartwig nicht. Er war trunksüchtig, trotzig, falsch, schwatzhaft, ein Synodalrezeß von 1729 bedrohte ihn mit Kassation. Er versprach Besserung, leistete sie aber nicht. Bei einer Zitation vor dem Kirchenkonvent wegen trotziger Vernachlässigung des Dienstes machte er den Eindruck eines verrückten Kopfes. So wurde er entlassen 1726. Ihm folgte der Zeugmacher Leonhard Metzger, 27 Jahre alt. Er hat begonnen, das Ludwigsburger Kirchenregister herauszugeben, erstmals 1726, unter dem Titel: Erstes historisches Denkmal der göttlichen Vorsehung über die lutherische Gemeinde in Ludwigsburg 1726. Er erhielt dafür 3 später 6 fl. Diese Register geben die kirchliche Statistik des abgelaufenen Jahres von 1731 an, auch eine Übersicht über die examinierten, angestellten, emeritierten und gestorbenen Geistlichen des Landes. Metzger starb rasch und früh 1739, die Witwe bat, ihren ältesten Sohn zum Nachfolger zu ernennen.

Es folgte 1740 der Sohn Johann Gottlieb Metzger.

Dann von 1777 an Georg Friedrich Metzger.

Warum hat man ihn gewählt? Er war Amtssubstitut gewesen (Schreiber), als solcher kam er nicht weiter. Er war Trinker, brach nach einigen Jahren des Mesnerdienstes in der Betrunkenheit ein Bein, der Dekan stellte ihm das als göttliche Strafe vor, der Synodus ließ eine scharfe Rüge und Bedrohung an ihn ergehen, seitdem nahm er sich zusammen. Das beste dabei tat wohl eben sein Beinbruch. Metzger war zu Fuß sehr übel bestellt und mußte ganz nüchtern bleiben, um nicht wieder zu Fall zu kommen. Abgesehen von diesen Gebrechen ein brauchbarer Mann.

Seit 1790: Philipp Jakob Zilling, zugleich Chirurg, ein Ludwigsburger, wie der Dekan, sein Bruder, den er mit untertänigstem Respekt bedienen mußte.

Er fing an, in das Kirchenregister auch allerlei Nachrichten aus der Geschichte der Stadt aufzunehmen, ein rühmliches Unternehmen. Doch folgte er dabei mehr der Überlieferung. Es läuft manches unrichtige mit unter, ich erwähne nur die Angabe: der Dekan habe in einem Wirtshaus wohnen müssen, bis das Dekanat auf dem Marktplatz gebaut worden sei.

---

[1]) Vergl. Belschner, Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten 1904 S. 33.

IV. Gottesdienstliches.

Die im ganzen Land gültige Gottesdienstordnung ist natürlich auch für L. maßgebend. Bekanntlich nimmt in dieser die Predigt die beherrschende Stellung ein. Auch in L. ist viel gepredigt worden. Für 1727 werden angegeben jährlich 190 Predigten ohne Hochzeits- und Leichenpredigten. 1730: 209, 1734 gibt das Kirchenregister sogar 291 an.

Im Jahr 1810 wird es als altes Herkommen bezeichnet, daß die Predigt im Sommer um 9, im Winter ½10 Uhr begann. Man wußte das älteste gar nicht mehr, nämlich Sommers ½9 Uhr, Winters 9 Uhr. So noch 1750. 1733 haben Gemeindeglieder an Dekan Stahlecker das Verlangen gestellt, er solle um 8 Uhr anfangen, damit sie auch noch in die Schloßkapelle gehen könnten. Er weigerte sich aber mit Recht, von der bestimmten Stunde abzuweichen, er höre so zeitig auf, daß sie ganz gut noch dorthin kommen könnten. Auch wird der Beweggrund bei jenen Kirchenläufern nicht ausschließlich oder auch nur vorwiegend ein gesteigertes Erbauungsbedürfnis gewesen sein.

Eine die Stadtgemeinde empfindlich schädigende Verlegung der Stunde des Gottesdienstes hingegen ist erfolgt durch die Einweisung des Militärgottesdienstes in die Stadtkirche 11. August 1750. Er ging dem andern Gottesdienst voran; wenn nun sich Abendmahl anschloß, dann kam die Zivilgemeinde erst um 11, bei großen Kommunionen erst 11½ zu ihrer Predigt. Es konnte dann auch keine Kinderlehre gehalten werden. Daraus erwuchs viel Unbequemlichkeit, „anderer fast unerträglicher Inkonvenienzen nicht zu gedenken, über die schon oft geklagt worden ist." Bisher ohne Abhilfe. Bei den Visitationen lamentierte auch der Magistrat regelmäßig über den Mißstand, aber ohne Erfolg. Abhilfe wurde erst dadurch geschaffen, daß die reformierte Kirche für den Garnisongottesdienst eingeräumt wurde. In jenen unleidlichen Verhältnissen ist also der Grund zu suchen, weshalb man nach der als Holzmagazin benützten, baufälligen reformierten Kirche trachtete. Der Verlauf ist folgender:

Als das Garnisonpfarramt errichtet wurde 1737, fand Jenisch keinen geeigneten Raum vor, auch keine vasa sacra. Dann wurde 1740 ein großer Saal in einem Flügel der Kaserne hergerichtet, der heißt dann „Kasernenkirche". Aber i. J. 1750 drohte der vordere Teil der Kaserne einzufallen, er mußte abgebrochen werden und damit auch die „Kirche". Der Vorschlag von Sartorius, ein bei der Kaserne gelegenes Holzmagazin in eine Kirche umwandeln und die Fenster und Stühle der abgebrochenen dorthin

zu ſchaffen, wurde militäriſcherſeits abgewieſen, weil das Magazin auch abgebrochen werden ſolle.

Schon am 17. Auguſt 1750 legt Sartorius ſeine Bedenken vor, mit folgender Begründung, die dann in den ſpäteren Bitten wiederkehrt: Hinausſchiebung des Gottesdienſtes der Zivilgemeinde, namentlich wenn die Militärgemeinde Abendmahl hält, Teilnahme auch der Ziviliſten am Militärgottesdienſt, wodurch das Opfer geſchmälert werde, ſtärkere Inanſpruchnahme von Geläut und Orgel, daraus dem Armenkaſten weitere Ausgaben erwachſen, wie auch aus der Reinigung, überdies müſſe der Schlüſſel der Orgel auch einem anderen Organiſten übergeben werden, ſo könnte das koſtbare Werk geſchädigt werden. Schon er trägt auf Verwendung der leerſtehenden reformierten Kirche an. Der Reformierten waren es 1760: 18, 1780: 12. Sie beſuchten die Predigt in der Stadtkirche, nur zu der Abendmahlsfeier, die zweimal jährlich im Haus eines reformierten Gemeindegliedes ſtattfand, kam der Prediger von Cannſtatt. Verbürgert war um 1770 bloß eine reformierte Frau. Ich füge gleich hinzu, was in den weiteren Beſchwerdeſchriften von tatſächlichen Unzuträglichkeiten aufgeführt wird:

Die Soldaten brachen die geſchloſſenen Kirchenſtühle auf (ſchon Sartorius hatte das kommen ſehen), und verwüſteten ſie auf verſchiedene Art, ſelbſt die der Magiſtratsperſonen. Nicht genug daran, ſie ſtellten ſich auch im Zivilgottesdienſt ein, verdrängten die Bürger aus ihren Stühlen, ſtörten ſie überdies durch ihr Schwatzen in der Andacht. Kein Bürger wollte mehr Männerſtühle auf der Empore kaufen, weil man ihres Beſitzes doch nicht froh wurde; ſo entging dem Armenkaſten eine Einnahme.

Die Kirchgänger, beſonders die ferner wohnenden, die nicht läuten hörten, mußten oft in Kälte, Regen, Wind vor den Türen warten bis der Militärgottesdienſt zu Ende war; die ſpäte Stunde des Zivilgottesdienſtes hinderte die „Domeſtiken" wegen des Kochens am Kirchenbeſuch, die Kinderlehre mußte oft ausfallen. Die von Spezial, Vogt und Magiſtrat am 6. Dezember 1752 vorgelegte Beſchwerde ſchließt mit der Bitte, der Bürger möchte in den Stand geſetzt werden, dem Gottesdienſt, dem edelſten und beſten, was er habe, wieder mit Ruhe und Zufriedenheit abwarten zu können. Immer wieder wird auf die reformierte Kirche hingewieſen. Unabläſſig folgen die Bittſchriften, unterſtützt von Konſiſtorium und Synodus, man möchte der Stadt helfen, ſie bleiben meiſt ohne Beſcheid. Einmal 1757, kommt die Antwort, der

Herzog habe beschlossen, das delabrierte reformierte Kirchengebäude an sich zu ziehen und zur Garnisonkirche herzustellen, den Reformierten aber zur Haltung ihres Gottesdienstes 1500 fl. von dem Kriegsrat bezahlen zu lassen (1311 fl. rund hafteten Schulden auf dem Bau). Es ist nichts weiter erfolgt, hat der Kriegsrat sich geweigert?

Ja 1772 ist in einer neuen Bittschrift von 3 Kollekten die Rede, welche im ganzen Lande ersammelt worden seien und sehr reichlich ausgefallen. Ludwigsburg habe sich dabei sehr angestrengt (auch ein Bauentwurf scheint damals schon gemacht worden zu sein). Das ersammelte Geld habe aber müssen zur herrschaftlichen und landschaftlichen Schuldentilgungskasse eingeliefert werden und sollte jetzt wieder ausgefolgt werden.

Erst auf die letzte Bitte der Kirchenbehörde vom 6. November 1780 erfolgte endlich die Entscheidung vom 25. November: die reformierte Kirche soll hergerichtet werden. Wie atmete die Stadtkirchengemeinde bei dieser Erlösung vom militärischen Joch auf!

Der Herzog, der Millionen verschwendete in tollem Genußleben, hat kein Geld übrig gehabt für den Bau einer Garnisonkirche in L., und 31 Jahre lang das kirchliche Leben der Stadt leiden lassen unter unerträglichen Zuständen. Derselbe Herzog, der in Stuttgart, aber auch erst 1776, eine eigene Garnisonkirche baute mit der Inschrift: Religio Caroli militi religioso! Seine Zumutung an den Landtag, 1761, einen Beitrag zu leisten, hat dieser mit Recht abgewiesen. Am 7. Oktober 1781 konnte Zilling berichten, daß am 4. Oktober der Militärgottesdienst in der Garnisonkirche seinen Anfang genommen habe[1]) und der in der Stadtkirche seit 17. p. Trin. wieder zur gewohnten Stunde beginne (er gibt übrigens abweichend von dem, was oben gesagt wurde, an, sommers und winters um 9 Uhr).

Die Predigten bei Trauungen und Leichen sind nach dem Visitationsbericht von 1786 schon seit vielen Jahren abgegangen, an ihre Stelle traten die Reden. Eine Predigt ist in L. nicht gehalten worden, die Kirchweihpredigt; die Stadt feierte keine Kirchweih.

Für das Erscheinen in der Kinderlehre ist noch 1791 die alte Einteilung der Stadtviertel maßgebend. Aber nur die Schulkinder „stehen vor" d. h. werden katechisiert. Saumselige gab es immer. Das Katechismussprechen hat Stahlecker erst 1732 eingeführt, auch das soge-

[1]) Die Einweihung bei Zahn, Ein Kirchenraub 1882, S. 18 ff.

nannte große Kinderexamen oder Pfingstexamen[1]) besteht jedenfalls erst seit dieser Zeit.

Spezial, Rat, Vogt und Kirchenkonvent bitten 1755 um Abstellung desselben. Gründe: 1. die Ausgabe betrage jährlich 20—30 fl., 1737: 21 fl. 56 Kr., 1749: 24 fl. 44 Kr.; die Einnahmen des pium corpus seien aber unzulänglich. 2. Die Unordnung: die jungen Leute bleiben meist weg, die da kommen, kehren sich nicht an die zuvor von der Kanzel verkündigten Gebete und Gesänge, welche gelernt und hergesagt werden sollen, sondern sagen auf, was ihnen beliebt. Einige Eltern sind mit unmündigen Kindern daher gekommen und haben die etlichen Kreuzer verlangt; wurden diese verweigert, so bezeugten sie sich unanständig. Manche drängten sich herzu, die gar nicht der evangelischen Gemeinde angehörten. Also bäten sie, das Geld möchte zur Information armer Kinder verwendet werden, wo es besser angelegt wäre. Das Schulgeld für arme Kinder sei bisher aus dem Armenkasten bezahlt worden, aber aus Mangel an Mitteln würden nur wenige dieser Wohltat teilhaftig.

Der Bescheid des Konsistoriums ging dahin: man trage Bedenken, diese alte Einrichtung ganz abzuschaffen, wolle sie dagegen so lang einstellen und die Verwendung des Geldes für Schulgelder gestatten, bis das pium corpus zu Kräften gekommen sein würde. Die Armenkastenrechnung von 1757 weist aber eine Ausgabe für Pfingstexamen und Katechismussprechen auf von 26 fl. 54 Kr., 1780: 51 fl. 54 Kr. Das Schulgeld für arme Kinder 1757: 22 fl. 20 Kr.

Das Abendmahl ist zuerst alle 4 Wochen gehalten worden, später, bei Zunahme der Seelenzahl, alle 3, so jedenfalls 1732; 1744 nach dem Visitationsbericht nur alle 6 Wochen — die Seelenzahl betrug damals allerdings nur 2687, die der Kommunikanten 2950. — Mit der Zeit hat sich eine Zahl von 13—14 Feiern im Jahr festgelegt.

Die Taufen fanden im Anschluß an den Nachmittagsgottesdienst statt. Dabei stiegen die Männer oft so polternd von den Emporen in die Kirche herab, daß die Vorlesung der Liturgie gestört wurde. Um das Auslaufen der Leute zu verhindern wurden Wächter aufgestellt, welche niemand vor Vollendung der Handlung hinauslassen sollten, die Maßregel rief aber Widerspruch hervor. Ich glaube kaum, daß sie sich durchführen ließ, so wenig hier als anderswo.

Begräbnis: Es fand zuerst in Osweil statt. Nach dem Bescheid des Konsistoriums von 1716 durch den Vikar von L. auf abgesondertem

[1]) Vergl. darüber meine Geschichte des Gottesdienstes S. 138 ff.

Platz. Erst 1719 erhielt die Stadt ihren eigenen Begräbnisplatz, er lag dem späteren Arsenal gegenüber, wurde 1728 und 1742 erweitert, war 1730 noch nicht ganz umfriedet, erst 1734 ist die Mauer fertig. Seit 1828 überbaut. Um 1762 werden die Grundstücke für den neuen Kirchhof vor dem Schorndorfer Tor angekauft.

Ein eigentümlicher Brauch war es, die Leichen auf dem Friedhof noch einmal aufzudecken. Er wurde durch Beschluß des Kirchenkonvents vom 18. Mai 1725 abgestellt „aus erheblichen Gründen". Es ist auch vorgekommen, daß vornehme Personen in der Kirche selbst beerdigt wurden. Zwei Männer, die als gefügige Werkzeuge der Grävenitz in der württ. Geschichte keinen guten Ruf hinterlassen haben, erlangten die seit 1700 für solche Beerdigungen besonders einzuholende herzogliche Genehmigung: der Präsident v. Schütz für seine Frau, der Direktor Pfau für seinen Sohn, beide 1737. Die Taxe war übrigens sehr hoch: 75 fl. in den Armenkasten. Dieser stellte auch die Bahrtücher: es gab deren 5. Das erste, größte, mit einem Kreuz von weißem Atlas, das zweite mit einem solchen von Mousselin, ein mittleres, ein kleines und ein kleinstes. Gebühren nach dem Satz von 1737: 5 fl., 2, 1, 30 Kr., 15 Kr., nach dem neuen von 1749 aber: 8, 4, 1, 30 Kr., 15 Kr., am häufigsten sind natürlich die billigeren benützt worden.

Das Läuten der großen Glocke kostete 1 fl.

Nicht selten scheinen auch die Nachtleichen[1]) gewesen zu sein, wohl mehr aber nicht immer von ärmeren Leuten gewählt. Der Armenkasten stellte für Nachtleichen einen Guéridon — Leuchterhalter — gegen Taxe zur Verfügung.

Übrigens trat bei ganz Unbemittelten der Armenkasten für die Beerdigungskosten ein.

Zum Gottesdienst einer Stadt, sogar größerer Dörfer, gehörte eine Kirchenmusik. Der Herzog wollte, daß schon bei der Kircheinweihung eine solche mitwirken sollte, was wollte er nicht alles! Aber noch 1730 ist keine vorhanden, 1731 heißt es: sie soll eingeführt werden. Sie besteht aber jedenfalls 1737, denn da werden laut Armenkastenrechnung 4 Violinen samt Bögen angeschafft für 4 fl. 50 Kr.

Wir erfahren auch, was sie aufgeführt hat; 1749 wird ein Jahrgang Kirchenkantaten von Ge. Phil. Telemann, Kantor in Hamburg, für alle

[1]) Über die Nachtleichen vergl. meine Geschichte des Gottesdienstes S. 372 und meine Abhandlung: zur kirchlichen Geschichte Stuttgarts im 18. Jahrhundert in diesen Blättern 1899 S. 51.

Sonn- und Feiertage, 4 Teile, angekauft um 11 fl. 14 Kr. Später wird erwähnt der Bambergische musikalische (Bamberg war Hoforganist in Ludwigsburg) Kirchenjahrgang; man ließ das Werk in Göppingen abschreiben und dann durch Boten nach L. bringen; ferner ein Jahrgang für alle Fest- und Sonntagsevangelien von Liebhold, vollstimmig, ein Jahrgang von Störl, Sachen von Moller.[1]) Der Musikdirektor Kammerrat und Fourageverwalter Nonnenmacher schaffte noch vor seinem Abgang 1769 einen vollständigen musikalischen Kirchenjahrgang an, über dessen Verfasser und Beschaffenheit leider nichts weiter gesagt ist, er kostete 100 fl. Zur Bestreitung dieser die Kräfte des Armenkastens weit übersteigenden Ausgabe ließ man durch den Mesner in der Stadt kollektieren.

Den Geschmackwechsel, der sich nicht bloß auf dem Gebiet des Kirchenlieds, sondern auch der Kirchenmusik vollzog, bezeugt der Antrag des Musikdirektors Elsäßer 1789, die Gellertschen Oden anzuschaffen; die vor 30 Jahren angeschafften Musikalien seien nicht mehr passend. Sie wurden dann um 15 fl. verkauft.

Das Personal bestand aus dem Direktor, lange Zeit ist es der Stadtorganist Enslin, dem Oberpräzeptor, den beiden deutschen Schulmeistern und zwei Sängerinnen. Diskantistinnen heißen sie. Später verschwindet der Oberpräzeptor, der gleich zu nennende Elsäßer wirkt seit 1780 nicht mehr mit, dafür erscheinen dann drei Sängerinnen. Wie lang jener Kammerrat Nonnenmacher dirigierte, ist mir nicht bekannt. Neben Schubart wird Präzeptor Elsäßer genannt, ein sehr musikverständiger Mann, sein Bruder, vorher Organist an der franz. Kirche in Stuttgart, wurde nach Schubart Stadtorganist und Direktor, er durfte sich eine Reihe von Jahren der Unterstützung des Präzeptors erfreuen. Unter den Sängerinnen findet sich z. B. eine Tochter des Enslin, eine Tochter des Elsäßer, eine Frau Käferle. Der Direktor Enslin konnte sehr widerborstig werden, er hat z. B. 1757 die nötige Probe nicht gehalten, standhafte Renitenz bezeugt und ist mit 2 Pf. Heller = 1 fl. 26 Kr. in den Armenkasten gestraft worden.

Die Besoldung wurde ursprünglich in folgender Weise aufgebracht: der Mesner sammelte bei den Kirchenbesuchern auf der Orgel ein besonderes Opfer ein; dieses wurde unter die Mitwirkenden verteilt. Eine nicht ganz würdige und nicht sichere Art. Aber es bestanden eben keine besonderen Stiftungen wie z. B. in Stuttgart. Später, jedenfalls um

[1]) Über diese Musiker vergl. R. Eitner, Lexikon der Musiker und Musikgelehrten. Wer Moller oder Möller gewesen, bleibt ungewiß.

1749, wird das Opfer zwar noch besonders gesammelt, aber dem Armenkasten einverleibt. Aus diesem werden die Musiker dann bezahlt, die Stadt trägt die Hälfte. Das Opfer auf der Orgel war natürlich nie bedeutend. 1749 betrug der Gehalt für alle miteinander 70 fl., 1752 wurde er auf 50 eingeschränkt. Seit 1766 aber sind 100 fl. ausgeworfen. 1799/1800 erhält der Direktor 30 fl., jeder der beiden Schulmeister 6, die Jungfer Elsäßer 14, die Praßler 12, Frau Käferle 10. Seit 1800 kommen 3 weitere Orgelsängerinnen hinzu mit je 4 fl.

Das immer noch ersammelte Orgelopfer hat eine besondere Bestimmung erhalten; es wurde dazu verwendet, den Kirchenmusikanten eine Ergötzlichkeit zu bereiten. Sie durften einmal im Jahr einen Musikschmaus halten. So seit 1753. Auch da trug die Stadt die Hälfte der Kosten. Sie wurden nicht immer durch das Opfer gedeckt. Meist betrugen sie 20 und etliche Gulden, 1799 in der großen Teuerung aber 42 fl., die Person zu 1 fl. 20 Kr. Also haben jedenfalls außer jenen 6 noch andere teilgenommen.

Von Instrumenten waren vorhanden: Streichinstrumente, Baßgeigen, Bratschen, eine große Violine nebst Schlüssel, eine Anzahl gewöhnlicher Violinen, Blasinstrumente, Zinken, Fagott, flaute traversaire, hautbois d'amour, je ein Paar, dann ein Paar gewöhnliche Flöten, drei bekleidete Trompeten, 2 Waldhörner, 4 Posaunen, ein Paar kupferne Pauken nebst allem Zubehör.

Welche und wie viele Personen diese Instrumente spielten, darüber geben die Armenkastenrechnungen keine Auskunft, auch nicht wie sie bezahlt wurden.

Zur Erwärmung der Kirchenmusikanten war auf der Orgel eine große Kohlenpfanne aufgestellt.

Einen Stadtzinkenisten hat der Herzog bestellt schon 10 Jahre vorher, ehe die Türme vollendet waren. Schon 1720 übertrug er dem Hofmusikus Kastenbaur, der darum gebeten hatte, diese Stelle. Die Besoldung sollte ihm gereicht werden wie dem Stuttgarter Zinkenisten. Aber wer sollte sie ihm geben? Trotz allem fürstlichen Drängen hat er sie 1732 noch nicht erlangt,[1]) was nützte da seine Bereitwilligkeit zu blasen? Unterdessen bezog er doch seinen Gehalt als Hofmusikus weiter. 1733 aber scheint doch das Abblasen im Gang zu sein. Die Angelegenheit ruhte dann lange Zeit. Erst 1751 bitten die Ludwigsburger

[1]) Er hätte gern neben seiner Gage als Hofmusikus auch diese noch bezogen.

Behörden um Auswerfen einer geſicherten Belohnung. Der Kirchenrat wies es zurück, daß der Gehalt ganz auf ihn übergewälzt werden ſolle, war aber bereit, wegen des ſchwachen Ärars auch 100 fl. beizuſteuern. Man ſetzte dann ſeinen Gehalt alſo feſt: 150 fl. in Geld und Naturalien. 1752 kam noch eine Zulage von 50 fl. aus der Rentkammer hinzu.

In den ſpäteren Rechnungen des Armenkaſtens findet ſich immer ein Poſten von 100 fl. für den Stadtzinkeniſten, davon 1/3 aus dieſer Kaſſe.

V. Die kirchliche Vermögensverwaltung.

1. Die ſchon öfter erwähnte Kaſſe, aus der die kirchlichen Bedürfniſſe, aber auch Ausgaben anderer Art beſtritten wurden, hieß nach dem in den evangeliſchen Kirchen ſeit der Reformation gebräuchlichen Namen der Armenkaſten. Verwaltet wurde er von einem Armenkaſtenpfleger unter der Aufſicht des gem. Oberamts: Dekan und Vogt. Die älteſte erhaltene Rechnung iſt die von 1714/15.[1]) Kapitalien beſaß der Armenkaſten urſprünglich natürlich nicht, auch in der Folge nur wenig. Noch 1800 beträgt der Capital-Fundus nur 1861 fl., der Zins 212 fl. 40 Kr. Der Fundus der Stiftungskapitalien im Soll 3720 fl. Die Einnahmen kamen aus dem Opfer, vergl. S. 42, auch das der evangeliſchen Hofkapelle floß zur Hälfte in den Armenkaſten, aus Beerdigungen, Strafen verſchiedener Herkunft, auch aus den Schwörbüchſen, auch die Zünfte zahlten einen Teil der Strafen und Leggelder ein. Ferner aus dem Verkauf der Kirchenſtühle, er hat bis ins 19. Jahrhundert gedauert. Der Stuhl wurde zu 5 fl. oder zu 2 fl. 30 Kr. abgegeben. Der Erlös war aber in manchen ſpäteren Jahren ſehr gering, oft gleich null.

Außer den Ausgaben für kirchliche Bedürfniſſe finden ſich unter den Ausgaben noch folgende: Brennholz und Bücher für die Schulen, auch Viſitationskoſten, Beſoldung der Hebammen u. dgl. Sodann für wohltätige Zwecke. An Ausgaben für Arme und Kranke weiſt die Rechnung von 1800/1 auf: 280 fl. 18 Kr. Dabei ſind die Bettler nicht inbegriffen, ſeit 1750 war für ſie eine beſondere Armenkaſſe eingerichtet. Das in der Hauptſache auf die Bettler verwendete Almoſen betrug um 1730 250 fl. jährlich, der Bettel war auch in L. ungeheuer. Ganz vereinzelt ſteht 1715 ein Poſten von 4 fl. für das Bekehrungswerk auf der Küſte Koromandel — die däniſche Miſſion in Malabar; ſie wurde ja von der

[1]) Leider ſind aus der Zeit bis 1750 nur 3 erhalten.

Grävenitz und ihren Anhängern am Hof lebhaft unterstützt, wohl um der Sünden Menge zu decken.

Stiftungen sind dem Armenkasten zuerst nur spärlich und auch weiterhin nicht besonders reichlich zugeflossen. Ich erwähne nur einige rein kirchliche.

Der Bauverwalter Eccard vermachte 1716 10 fl., vom Zins sollten auf Johannis baptistae Kinderlehren und Spruchbüchlein ausgeteilt werden.

Hofkammerrat Jakob Sieglin stiftete 1753 2000 fl., der Zins wurde dem Dekan überwiesen zur Verteilung an wahrhaft Bedürftige. Andere kirchliche Armenstiftungen lasse ich beiseite, besonderes Interesse weckt dagegen durch ihren katholisierenden Zug die Stiftung des Oberstleutnant und Kriegskommissär Becht von 100 fl. 1769; der Zins sollte jährlich an die sieben ärmsten Ludwigsburger verteilt werden, diese dagegen gehalten sein, für ihn und nach seinem Tod für die Hinterbliebenen ein Vater Unser und die 7 Bußspalmen für ein seliges Sterbestündlein zu beten.

Der Spital ist aus einer Stiftung des Hofgerichtsassessors Schönleber von 5000 fl. hervorgegangen, 1755. Da ihm aber vom Kirchenrat die beträchtlichen Güter des Schafhofs überlassen waren (1760), so wurde 1781 ein besonderer „geistlicher" Spital von jenem rein weltlichen abgezweigt.

Von den Ausgaben interessieren uns hier nur die für den Kultus. Hostien 1737: 4900 St., das Hundert zu 4 Kr. 1749: 3600 St., 1769/70: 5200, immer noch zu demselben Preis, 1790/1800: 3450 St, jetzt zu 5 Kr. das Hundert, 1779/1800: 3000 zu 8 Kr.! Wein: Den Kommunionwein hat eine Zeitlang die geistliche Verwaltung geliefert, einen Eimer jährlich, aber nur aus Gnaden, bis der Armenkasten zu besseren Kräften kommen würde. In der Rechnung 1789/90 ist vermerkt, daß das jetzt nicht mehr geschehe, der Wein mußte jetzt gekauft werden. Man bedurfte in diesem Jahr 8 Imi 6½ Maas zu 24 Kr. = 34 fl. 36 Kr.; 1799/1800 kauft man 65 Maas alten Wein, die Maas zu 1 fl.

1749/50 wird noch in der Kirche mit Wachholder geräuchert, man erkaufte 2000 Büschel zu 1 fl. 4 Kr. In den Schulen erhielt sich der Brauch noch lange, als er in der Kirche aufgehört hatte.

Die Armenkastenrechnung schließt früher mit einem mäßigen Überschuß, gegen Ende des Jahrhunderts mit Abmangel. Er beträgt 1799/1800 beinahe 799 fl.

VI. Das kirchliche Leben.

Ob die Geſchichte ganzer großer Kirchen oder kleinerer Gemeinden geſchrieben wird, immer iſt dies Kapitel das wichtigſte. Alles andere iſt Mittel und Werkzeug, Ziel und Zweck iſt Pflanzung und Pflege chriſtlichen Lebens, lebendigen Chriſtentums. Das wichtigſte und zugleich das ſchwierigſte Kapitel; das äußere kirchlich-ſittliche Verhalten läßt ſich wohl leicht erfaſſen, das Innerlichſte bleibt im guten wie im böſen mehr verborgen.

Das Urteil der Viſitationsberichte durch dieſen ganzen Zeitraum geht im allgemeinen ziemlich übereinſtimmend dahin, daß der Zuſtand der Gemeinde nicht beſſer und nicht ſchlimmer ſei als anderswo. Wenn er nicht als ſchlimmer geſchildert wird, ſo liegt bei den eigenartigen Zuſtänden in L. darin ſchon ein gewiſſes Lob. Denn der Hof eines Eberhard Ludwig und Karl Eugen, in ſeiner Weiſe auch der Karl Alexanders, gab der Stadt kein gutes Vorbild (vom Militär wird noch beſonders zu reden ſein). Schubart iſt ein Beiſpiel dafür, wie auch das Bürgertum angeſteckt wurde, allerdings fehlte Schubart der ſittliche und religiöſe Halt. Wer ſich an das üppige Leben am Hof, an die rauſchenden Feſtlichkeiten, an die venezianiſchen Meſſen auf dem Marktplatz und ähnliches erinnert, verwundert ſich in den freilich nur lückenhaft erhaltenen Viſitationsberichten ſo wenig über zerſetzende Einflüſſe von obenher zu finden. Freilich ſind die Verfaſſer überhaupt ſehr zurückhaltend in ſolchen Schilderungen, doppelt in allem, was Herrſcher und Hof betrifft.

Man darf auch nicht vergeſſen, daß die Welt des Hofs und der Cavaliere eine Welt für ſich war; hoch über und ſcharf von dem Bürgertum geſchieden, das in ſeinem Kern noch überwiegend geſund blieb und in Glauben und Sitte die gute Überlieferung feſthielt.

Was für den Adel galt, galt nicht eben deshalb auch für den Bürger. Dem Brautexamen z. B. hatten nur die bürgerlichen Paare ſich zu unterwerfen. Ebenſo waren auch nur ſie den Ordnungen kirchlicher und weltlicher Zucht unterworfen. Wird doch 1732 bemerkt: es werde verſucht, *wenigſtens bei den Bürgersleuten*, die Disordre unter der Predigt zu verhüten. Die Scheidung ging ja noch weiter, wir erfuhren, daß für die Honoratioren ein eigener Kelch vorhanden war, S. 21.

Erſt 1802 findet ſich die Bemerkung: Quelle vieler Übel iſt der Luxus, der ſich aber bei Reſidenzen nicht ganz bannen läßt.

Gehen wir zu einzelnem über.

1. Teilnahme am Gottesdienst.

Der Besuch des Morgengottesdienstes an Sonn- und Festtagen ist fortwährend ein guter. Nicht ebenso der der Wochengottesdienste. Aber darüber wird landauf landab geklagt, und zwar zu allen Zeiten. Die Einweihung des Tempels scheint die Zuhörer zu neuem Eifer inspiriert zu haben, schreibt Schmidlin 1726, er will aber sehen, ob er anhält! Es wird gerne anerkannt, daß auch die Beamten und der Magistrat sich einfinden, insbesondere wird bezeugt, daß Oberamtmann Kerner, des Dichters Vater, ein gutes Beispiel gebe.

Die Kinderlehre wird wie meist von Erwachsenen schwach besucht. Die Jugend stellt sich in ziemlicher Zahl ein. Doch stehen nur die Schulkinder vor (s. S. 34). Der Stoff ist wie z. B. auch in Stuttgart auf ein Jahr verteilt, nach einer gedruckten Tabelle.

Der Abendmahlsbesuch ist in jener Zeit nicht bloß durch die Sitte, sondern nötigenfalls auch durch Zwang aufrecht erhalten worden. Aber es wird doch schon 1732 von solchen berichtet, die Jahre lang nicht kommunizieren.

2. Opfer.

Das Opfer wurde kraft Anordnung vom 19. Oktober 1714 ersammelt mit dem Klingelbeutel, er war gestiftet vom Herzog (vom Kirchenrat?), von gelbem Sammet, mit silbernen Fransen besetzt. Es betrug von 1714 bis Lichtmeß 1716: 174 fl. 55 Kr. 5 Heller. Opferbüchsen — Becken — sind überdies aufgestellt worden. Im Jahr 1737/8, also in einer Zeit, da die Seelenzahl schon zurückgegangen war (ca. 3000), betrug das Opfer aus Becken und Klingelbeutel 362 fl. 17 Kr., von Predigt, Taufen, Abendmahl und Leichen zusammen. Überdies fielen dem Waisenhaus in Stuttgart vorschriftsmäßig zu das Kirchenopfer von Buß- und Bettagen und was bei Hochzeitsfeiern ersammelt wurde. 1737: 27 fl. 24 Kr. 3 H. 1749/50 war das Opfer erheblich niedriger: 244 fl. 8 Kr. 3 H. bei ca. 2600 Seelen; fürs Waisenhaus 13 fl. 14 Kr. 3 H. 1758: 369 fl. 45 Kr.; 1790: 245 fl. 15 Kr. 3 H. bei einer Seelenzahl von 3677 der Stadtgemeinde. 1800: 220 fl. 57 Kr. bei 4476 Seelen.

Daß, wie anderwärts vorgekommen ist, Hosenknöpfe u. dgl. im Opfer wären gefunden worden, davon wird nichts berichtet. Wohl aber falsche Münzen, ein Gönninger Händler hat sie eingewechselt.

Im Jahr 1754 ist dann auch das sogenannte Glöcklein eingeführt worden, d. h. die Sammlung von Haus zu Haus, am Sonntag, die in den

Straßen durch das Glöcklein der Sammler angekündigt wurde. Die Einrichtung selbst ist alt, sie findet sich schon im 17. Jahrhundert, scheint aber jetzt erst in L. angeordnet worden zu sein. Im Jahr 1790 brachte es 862 fl. ein.

Neben den Opfern für die Bedürfnisse der eigenen Kirchengemeinde gehen aber noch her solche für die Not anderer. Kirchenkollekten sind häufig erhoben worden, hiefür wurden dann besonders die Becketer aufgestellt.

1737/8 für den Kirchturm in Unteröwisheim	Ertrag:	5 fl. 34 Kr. 2 H.
Zur Ausbesserung des Kirchturms in Gniebel	„	4 fl. 45 Kr.
Für die Hungersnot in Schlesien . . .	„	17 fl. 4 Kr. 6 H.
Für die ev. Kirche in Hessen-Kassel. . .	„	30 fl. 24 Kr.
Für die Erbauung einer ev. Kirche in Sobernheim (Kurpfalz)	„	9 fl. 45 Kr.
1749/50 war die Inanspruchnahme besonders stark:		
Für den Kirchbau in Gellmersbach . . .	Ertrag:	2 fl. 24 Kr.
Für Reparatur von Kirche und Uhr in Groß-Villars	„	3 fl. 5 Kr.
Für Kirchenrestauration in Gemmrigheim	„	3 fl. 31 Kr.
desgl. in Sternenfels	„	3 fl. 40 Kr.
„ in Waldenbuch.	„	3 fl. 47 Kr.
Schulhausbauwesen in Beutelsbach. . .	„	2 fl. 44 Kr.
Kirchenbaukosten in Pflugfelden	„	3 fl. 16 Kr.
Kirchen- und Schulhausbau in Lomersheim	„	2 fl. 8 Kr. 1 H.
Kirchenbau in Großbettlingen	„	2 fl. 42 Kr. 4 H.

Ich führe noch ein besonders kollektenreiches Jahr an: 1769. Nicht weniger als sieben wurden damals angeordnet, meist für Kirchenbauten und -Reparaturen, auch für Schulgebäude in: Zaisersweiher, Breitenholz, Pflugfelden, Holzgerlingen, Degerloch, Öschelbronn, Oppelsbohm, es fielen nur zweimal 2 fl. und darüber, insgesamt: 12 fl. (die Heller weggelassen). 1779/80 waren es gar 11 Kollekten. Man kann die Beobachtung machen, daß auch damals schon die Kollekten für heimische Bauten weniger einbringen als die für auswärtige Bedürfnisse.

3. Sonntagsheiligung.

Die Klagen über profanatio sabbati kehren regelmäßig wieder in den Visitationsberichten aller Diözesen und haben mancherlei Verordnungen des Synodus veranlaßt. Man darf die Klagen nicht allzu schwer nehmen.

In Ludwigsburg lagen die Verhältnisse besonders schwierig, vornämlich durch die zugewanderten katholischen Arbeiter; 1725 waren ihrer etwa 600 da, die von ihrer Heimat her nicht an strenge Sonntagsfeier gewöhnt waren, dazu der Strafgewalt des Kirchenkonvents nicht unterstanden, wenn auch allerdings den allgemeinen Gesetzen. Sie arbeiteten auch an Bußtagen ruhig fort und hielten die Fuhrleute an, durch die Straßen zu fahren, was großes Geräusch verursachte. Andere Leute wollten dann auch am Bußtag nicht feiern. Auch die welschen Kaufleute halten ihre Läden offen. Die Päpstlichen entheiligen den Sonntag am ärgsten. Stellen sie doch Freischießen am Sonntag an und Tänze, sogar in der Fastenzeit. Selbst in der mittleren Etage des Hauses, das der Dekan bewohnte, wurde in dieser Zeit getanzt, 1721. Nicht minder laufen die Juden in Geschäftssachen umher, man hofft und erbittet ihre Austreibung (1739; es waren ihrer übrigens 1741 nur 4 Haushaltungen, die zogen weg). Wo Juden sich eingenistet haben, wird über ihre Sonntagsentheiligung geklagt; aber die Christen waren z. T. selbst schuld daran. Ihr religiöses Bewußtsein hätte sie abhalten müssen, mit den Juden am Sonntag sich in Geschäfte einzulassen. Freilich die Christen selbst haben es oft nicht besser gemacht. Als Übelstand wird 1732 angeführt, daß die Leute vor und unter der Kirche in die Kramläden und die Mezgereien laufen und ihren Bedarf holen, was sie doch ganz gut am Samstag Abend tun könnten. Der Dekan wünscht sehr ein scharfes Vorgehen, 10—20 Reichstaler Strafe, Verbot an Krämer und Mezger ihre Läden offen zu halten. Auch das Militär hat mitgeholfen durch das Tanzen an Sonntagen und Feiertagen. Wie Brastberger es abstellte, 1739, haben wir oben S. 28 erwähnt; aber 1768 wird wieder geklagt, die Soldaten — diesmal die in der Karlsstadt — entheiligen den Sonntag mit Aufspielen und Tanzen, sie geben vor, dazu allerhöchste Erlaubnis zu haben.

Einzelne Beispiele: 1715 wird Nagelschmied Hitzler gestraft, weil er an Peter und Paul während des Gottesdienstes nach der Scheibe geschossen, der Adlerwirt Millius, weil er vor und unter der Kirche einen Wagen mit Steinen beiführen ließ, beide um 1 Pfd. Heller = 43 Pf.

Der 3. Straffällige ist ein Auswärtiger. Ein Mezger hat 1730 am Gründonnerstag und Karfreitag nachmittag während der Kirche auf offener Straße gemezget, trotz Abmahnung durch den Dekan. 1757 werden verschiedene Leute gestraft, weil sie am Sonntag in ihren Häusern Soldaten Spielleute und Tanz gestattet haben. Auch eine Witwe hat sich auf diese Weise straffällig gemacht, diese ließ es sogar unter der Predigt zu.

Öffentliche Störungen der Sonntagsruhe zu verhindern und zur Anzeige zu bringen, dazu war der sog. Umgang der Schaarwacht während des Gottesdienstes angeordnet. Aber er konnte anfangs nicht eingerichtet werden, der Dekan besorgt 1726, er werde überhaupt nicht zustande kommen. Auch der Vogt Glaser gab zu, die Sache sei noch nicht recht im Gang, versprach aber sein möglichstes zu tun. Aber 1730 wird noch keiner gehalten, selbst 1744 ist er noch nicht recht imstand. Später ist er doch eingeführt. Aus der 2. Hälfte des Jahrhunderts liegen keine besonderen Klagen vor.

4. Unsittlichkeit.

Einen Hauptherd hat sie im Militär. 1730 ist geradezu von Greueln in der Retti'schen (Tal-) Kaserne die Rede; von unzüchtigem und epikurischem Luderleben als von etwas, was noch fortdaure zum allgemeinen Ärgernis. Mädchen wurden dort zur Unzucht und hernach zum Abfall von ihrer Religion verführt — die Soldaten waren großenteils katholisch. Die Notwendigkeit eines eigenen Kasernengeistlichen wird 1737 unter anderem damit begründet: die Stadtgeistlichen könnten der Seelsorge nicht nachkommen, der kranken Soldaten seien zu viel, weil sie so unordentlich leben.

Das ist leider keine vereinzelte Erscheinung. In den Visitationsberichten finden sich schmerzliche Klagen aus den verschiedensten Gegenden und Zeiten über die Verwüstungen, welche die Soldaten — nicht feindliche sondern heimische —, unter der weiblichen Jugend der Ortschaften anrichteten, wo sie im Quartier lagen.

Nicht bloß bei den Gemeinen sondern auch im Offiziersstand kommt Unsittlichkeit vor. Von L. selbst ist mir kein bestimmter Fall bekannt. Aber auf dem Asperg waren in den achtziger Jahren etliche Offiziersmätressen jahrelang vom Abendmahl suspendiert!

Im Kirchenkonvent kommt 1732 zu Sprache, daß ein Mittel, Abortus herbeizuführen, angewendet werde: Einweichen von Tabak

über Nacht und dann trinken! In demselben Jahr hat der Dekan dem Visitationsbericht folgendes einverleibt: Die hier in Druck kommenden carmina sollten vorher in Zensur gegeben werden, weil oft dergleichen unflätige ärgerliche Expressionen darin vorkommen wie in specie bei des Postmeisters Vischers Hochzeits-carmine, daß sie vom Henker verbrannt werden sollten. Also hat auch in besseren Kreisen ein leichtfertiger Ton geherrscht.

Die Zahl der unehelichen Kinder gibt ja nur einen trügerischen Maßstab ab für den Stand der Unsittlichkeit, zumal in einer kleinen Residenz- und großen Militärstadt. Immerhin mögen einige Zahlen mitgeteilt werden: 1730: 11 unter 252 geborenen, 1750: 9 unter 150; 1764: 10 unter 409, 1800: 22 unter 207. Bei den Geburten sind Hof und Militär inbegriffen, schon darum sind diese Zahlen für den Stand der Sittlichkeit in der Stadtgemeinde nicht zu verwerten. Gegen die liederliche Dirnen, also gewerbsmäßige Unzucht, befiehlt eine Normal-Verordnung vom 27. Januar 1815 einzuschreiten, hier und in Stuttgart (vergl. Reyscher Gesetzessammlung Bd. VII 2. Abt. S. 443).

Über die Verbreitung der Trunksucht bieten die Berichte wenig Anhaltspunkte. Daß sie auch unter dem weiblichen Geschlecht nicht fehlte, erhellt aus dem Protokoll des Kirchenkonvents von 1722: drei Frauen, darunter eine Lieutnäntin werden wegen Volltrinkens jede mit einem Saufgulden und 1 Pfd. Heller in den Armenkasten bestraft. Entwickeltes Wirtshausleben wird 1730 erwähnt. Wer zu lang im Wirtshaus bleibt, zahlt auch einen Saufgulden. In allen Wirtshäusern waren Schwörbüchsen aufgestellt zum Einlegen von Strafgeldern durch die Flucher. Aus ihrer Zahl ersieht man die der Gassen- und Schildwirtschaften: im Jahr 1759/60 waren es 35, 1769/70 aber 63! Auch im Kaffeehaus ist eine solche Büchse angebracht.

Die im Quartier liegenden Soldaten haben 1749 Diebstähle in Gärten und Weinbergen verübt, mit Zerstörung von Zäunen und Türen, Bedrohung und Mißhandlung der Eigentümer, wenn diese sich wehrten. Man mußte von oben her einschreiten. Die Schandbühne bestand noch 1782. Ein Arbeiter der Porzellanfabrik wurde wegen Diebstahls in jenem Jahr zu halbstündiger Ausstellung auf ihr verurteilt, die Strafe aber auf seine Bitte in eine Geldbuße von 10 fl. verwandelt.

5. Vom Aberglauben ist die Bevölkerung nicht frei. Der Frau des Schneiders A. Vogel wird 1732 eine Bettzieche gestohlen. Eine Magd weiß Rat. Sie treibt allerlei wunderliches mit einem Schlüssel, legt ihn

auf ein Buch, das eine andere Frau halten muß, beredet dann die Vogel, den Schlüſſel nur mit dem Finger zu betupfen, dann werde ſie den Dieb erkennen. Man erfährt leider nicht, ob der Zauber wirkte. Als die Sache zur Anzeige kam, hatte ſich die Magd ſchon aus dem Staub gemacht, die beiden Frauen wurden jede zu 1 Pf. Heller in den Armenkaſten verurteilt.

Von der Schatzgräberei war ſchon oben S. 26 die Rede.

6. Überblickt man die Geſchichte des 18. Jahrhunderts, ſo gewinnt man den Eindruck: das Leben bewegt ſich noch im weſentlichen in den feſten Bahnen des orthodoxen Kirchentums, die Kirche übt immer noch ihren, wenn nicht mehr alles, ſo doch vieles beherrſchenden Einfluß aus. Auch der Schulunterricht ſteht noch weſentlich im Dienſt der Kirche. Mehrere Kinder der deutſchen Schule haben es im Auswendiglernen bis auf etlich 50 Pſalmen und 100 Lieder gebracht. Dazu kam noch Spruchbuch und Konfirmationsbüchlein, alles zuvor den Kindern erklärt, 1793. Nach unſren Begriffen zu viel Gedächtnisſtoff, aber war es nicht ein wertvoller Schatz? Wie viel bewußtes, perſönliches Glaubensleben pulſiert in dieſen Formen? Das möchte man gern wiſſen. Aber gerade auch darüber erweiſen ſich die Viſitationsberichte ſehr zurückhaltend. Schon das vorgeſchriebene Formular hielt ſie dazu an. Die vom Pietismus in mechaniſcher Weiſe und ſcharfem Richtgeiſt gehandhabte Unterſcheidung von Gläubigen und Ungläubigen, Wiedergeborenen und Weltkindern wird durchweg vermieden, mit vollem Bewußtſein; im übrigen die Wirkung des göttlichen Wortes in gewiſſen ſtehenden Formeln zum Ausdruck gebracht. Immerhin fehlt es nicht an Andeutungen. Etwas ſonderbar klingt es freilich, wenn Dekan Zilling die Richter (Gemeinderäte) ſo ſchildert: ſie ſeien ehrbar, ernſt, gehen fleißig in die Kirche, ſeien zum Teil auch „chriſtliche" Männer, 1783. Und 1793 ſchreibt er: es gebe manche, die den Schaden Joſefs mit Tränen beklagen. Man iſt geneigt, dabei an die Pietiſten zu denken. Er hat ſie vielleicht auch beſonders im Auge gehabt. Wir werden von ihnen in Abſchnitt VII reden. Aber niemals erſcheint in den Viſitationsberichten lebendiges Chriſtentum auf ihren Kreis allein beſchränkt.

Man darf vermuten, daß Hausandacht in den meiſten Familien noch Sitte war, aber es iſt nicht möglich, genauen Nachweis zu liefern.

7. Hat die Aufklärung eine Wandlung herbeigeführt? Davon iſt zunächſt nichts zu ſehen. Noch im erſten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts haben Predigt- und Abendmahlsbeſuch nicht ſpürbar abgenommen. Die deutſche, insbeſonders die württembergiſche Aufklärung

ist ja nicht irreligiös von Haus aus, nicht einmal unkirchlich. Wenn die Einführung des neuen Gesangbuches 1791 nicht wenige Kirchenbesucher aus der Stadtkirche in die Garnisonkirche hinüberführt, wo noch 1793 das alte gebraucht wird, so zeugt das von starker Anhänglichkeit an das Alte, auch in L.[1]) Und es werden keineswegs bloß Pietisten gewesen sein, Garn.-Pf. Gamm war keiner. Auch der sittliche Zustand hat sich 1802 noch nicht verschlimmert. Nicht der Aufklärung, sondern dem allgemeinen Druck der Zeit schreibt der dem Pietismus entstammte Dekan Rieger 1809 es zu, daß die einen zur Irreligiosität, die andern zur Apathie gegen alles was heilig ist, andre zum Leichtsinn, andre allerdings zum Pietismus getrieben werden. Er weiß, daß es namentlich in der Stadt leichtsinnige und unmoralische Menschen gibt und er findet einen Teil der Schuld an der Anwesenheit von Hof und Militär; die Hauptschuld aber trägt der Geist der Zeit: Leichtsinn, Irreligiosität, Unmoralität, Rohheit. Dieser Geist hat sich wohl mit der frivolen Aufklärung leicht verbunden, aber es war nicht der Geist der religiösen Aufklärung.

Daß freilich in dem Zeitgeist, wie er aus der Zeitliteratur sprach, eine Gefahr liege für den Glauben, deutet Diakonus Hauff schon 1793 an. Er macht die Beobachtung, es werde viel gelesen in neueren Büchern, auch in Handwerkerhäusern, da bleibe doch manchmal etwas hangen in den Herzen gegen Wahrheit und Religion.

Eine bedeutsame Neuerung ist dem wachsamen Dekan Zilling nicht entgangen: die Stiftung der Freimaurerei in L. 1769, ohne Zweifel durch Prof. B. Haug. Er berichtet darüber am 5. Juli: sie besteht seit einiger Zeit, nennt sich Gesellschaft der vollkommenen Einigkeit, ist so viel er erfahren konnte auf etwa 50 Personen angewachsen, darunter einige von Distinktion, Militärs, Honoratioren, selbst Handelsleute, gemeine Bürger, die meisten evangelisch, einige auch katholisch. Name: Johannis-Loge, Zusammenkunft im Posthaus, regelmäßig alle 4 Wochen. Am Johannisfeiertag fand sie statt bis in die späte Nacht, mit ihren gewöhnlichen Gebräuchen, weitläufigen Reden, deren etliche dem Druck übergeben sind. Zuletzt wurde die ganze Feier mit einem „properen und niedlichen Traktament" beschlossen. Die Zimmer waren alle verschlossen, auch die Durchgangszimmer bewacht. Sie behaupten, die Genehmigung zur Gesellschaft von des Herzogs eigener Person erhalten zu haben. Zilling getraut sich nicht zu sagen, ob sie einen Einfluß in das

[1]) Statt der Kinderlehre ist freilich auch in L. der Braunschweigische Katechismus gebraucht worden.

hieſige Kirchenweſen und gemeine Weſen ſchon habe oder in Zukunft gewinnen könnte. In der Gemeinde ſei über das neue Phaenomenon viel Redens und Urteilens. Aber die Bürger, die dazu gehören wollen, finden ſich regelmäßig bei Anmeldung, Beicht, Nachtmahl, Gottesdienſt ein und führen einen ſtillen, ehrbaren unärgerlichen Wandel. Schließlich bittet er es nicht ungnädig aufzunehmen, wenn er darüber berichtet habe, ſein Amt ſcheine es zu fordern. Darin hat er gewiß nicht unrecht geurteilt.

Die Behörde, welche leichtere Vergehen gegen die Gebote der erſten und zweiten Tafel ſowie gegen die kirchliche Ordnung abzurügen, überhaupt Sittenzucht zu üben hatte, war der Kirchenkonvent. Das erſte Protokoll ſtammt vom 13. Juni 1721, Mitglieder waren Dekan Schmidlin, Expeditionsrat und Stadtvogt Glaſer, Oberhelfer Gmelin, Bürgermeiſter Arnsberger, Heiligenpfleger und Gerichtsverwalter Beutenmüller. Gegenſtände der Verhandlung bilden Ehezwiſtigkeiten, Sonntags-, Feiertags-, Bußtagsentheiligung, Fluchen, Schwören, Beherbergung verdächtiger Mädchen und Weiber, Trunkſucht, auch einige Schul- und Seelſorgeangelegenheiten, Kirchenſtuhlſtreitigkeiten. Einen großen Raum nehmen auch die Übergriffe der Katholiken ein. Die Sitzungen fanden zuerſt alle Freitag nach der Predigt ſtatt, ſpäter monatlich. Die niederſte Geldſtrafe betrug ein Pf. Heller.

Unter den Unordnungen, welche der Kirchenkonvent abſtellte, war auch das nächtliche Herumſingen der Lehrer und Schulkinder in den Weihnachtsferien. „Schon öfter vorgefallener Exzeſſe halber" wurde es ſeit 1723 nicht mehr erlaubt.

Daß auch Vogt und Magiſtrat an ihrem Teil es ſich angelegen ſein ließen, bürgerliche Zucht und Ordnung aufrecht zu halten, wird in den Viſitationsberichten durchweg anerkannt. Es werden bisweilen Exempel ſtatuiert, heißt es 1730, aber das gottloſe Weſen gegen die erſte und zweite Tafel geht fort.

VII. Pietismus und Separatismus.

Garniſonprediger Braſtberger hat 1741 eine Verſammlung angefangen, an der ſich außer Leuten von der Stadt auch Nobleſſe und Soldaten beteiligten, Montag und Donnerstag Abend 4—5 Uhr in der Kaſerne. Sie hat wohl mit ſeinem Weggang aufgehört. Erſt 1783 wird wieder eine Verſammlung erwähnt, gehalten von Präzeptor David Burkhardt im Haus des Ratsverwandten Sprößſer; 1785 ſind es 10 bis

12 Personen, meist Ehepaare. Nach seinem Abgang 1787 fand sie, doch nur sommers, im Haus des Weißgerbers J. Weigle statt, mit wachsender Zahl, sie hat aber 1790 aufgehört, weil Weigle sein Geschäft in eine weit entfernte Wohnung in der unteren Stadt verlegt hatte. Wieder wird eine verzeichnet 1806; 1816 bestehen zwei mit etwa 20 Personen, redliche, einfache Leute, aber chiliastisch beeinflußt von Pf. Friedrich, dem entlassenen Pfarrer von Winzerhausen, der sich 1810 vorübergehend in L. aufhielt; er weissagte, daß im Juni 1810 das Tier aus dem Abgrund aufsteigen werde, am 25. Juni sollte man gezwungen werden, sein Malzeichen anzunehmen (Offenb. 13, 16). Im Zuchthaus hielt der mit Bengel befreundete Pf. Beckh Versammlung, eigentlich mit den Waisenkindern, aber es kamen auch Leute aus der Stadt, jedenfalls um 1744. Nach seinem Tod führte Israel Hartmann, der Waisenhausschulmeister, sie weiter. Um 1789 scheint sie aufgehört zu haben. Doch kamen 1790 einige Personen zu freundschaftlichem Gespräch bei Hartmann zusammen, daraus hat sich wieder eine kleine Stunde entwickelt, an der etwa 8 ältere Leute teilnahmen, die Zahl stieg auf 12. Auch der Reichshofrat Fr. v. Moser, Johann Jakobs Sohn, und v. Mauclair waren unter ihnen. 1795 hat Hartmann sie eingehen lassen. 4 Wochen nachher wurde sie verboten.[1]) 1810 besteht eine von 12 Personen, 1816: 18—20. Der Pietismus hat nur wenige Anhänger gewonnen, er konnte das religiös-kirchliche Leben der Stadt nicht erheblich beeinflussen. Aber Männer wie Brastberger, Beckh, der Waisenhauspfarrer[2]) und sein Schulmeister, der als Mensch und Christ wie als Schulmann gleich vortreffliche Hartmann sind doch eine Quelle des Segens auch für weitere Kreise geworden. Will man Zeugnisse der schlichten, gegründeten Frömmigkeit kennen lernen, die bei einfachen Stundenleuten sich fand, so lese man den Brief, den der Vater von Thomas Wizenmann an den sterbenden Sohn in Düsseldorf und den, welchen er an Jakobi schrieb.[3])

Der Sohn selbst, in pietistischem Haus aufgewachsen, Schüler von Bengel, Ötinger, Ph. M. Hahn, aber durchaus selbständiger Denker, hat Stunden und Stundenleute aus eigener Anschauung mit ihren Licht- und Schattenseiten geschildert. Angeschlossen hat er sich ihnen allerdings nicht, „ich würde auch mein Glück schwerlich unter ihnen machen, weil für

[1]) Vergl. Württemb. Väter 1. Aufl. Bd. II, S. 56/7.

[2]) Was für einen tiefen Eindruck hat er auf den „Sonnenwirtle" gemacht, vergl. H. Kurz, der Sonnenwirt, Ausgabe v. Hesse, 5. Band S. 14 ff., 7. Band S. 122.

[3]) Vergl. Alex. Freih. von der Goltz, Thomas Wizenmann 1859, II. S. 225 und 282.

ſie mein Geiſt zu frei und zu aufgeräumt iſt. Indeſſen bin ich ihnen doch herzlich gut.“[1])

Ob auch die Familie des ſpäteren Dr Steinkopf in London, die allerdings bald nach ſeiner Geburt nach Stuttgart überſiedelte, dem Pietismus zugetan war, weiß ich nicht, es fehlen alle Nachrichten.[2]) Jedenfalls herrſchte auch in ihr lebendige chriſtliche Frömmigkeit. Gehörte Steinkopf den Reformierten an?

Separatiſten werden erſtmals 1734 zwei gemeldet. Die Zahl wechſelt, 1741 ſind es 8, darunter ein gewiſſer Henning, der harte Reden gegen die Kirche ausſtößt, dafür geſtraft wird und ſich dann ruhiger verhält. Außer ihm und ſeiner Frau noch ein Deſtillateur Schaude und deſſen Haushälterin, Schneider Reineck mit Frau, Kommiſſär Kraut, Witwe Walliſer. Die Zahl ſteigt 1755 auf 12, fällt 1770 ff. auf 2, einer war jener Henning, der aber 1783 im Frieden mit der Kirche ſtarb, nachdem er die Privatkommunion erbeten und empfangen hatte, der andere Hofwagner Stengel, wegen Schulden eine Zeit lang flüchtig, mit zerrütteten Vermögensverhältniſſen und zerrütteter Geſundheit, bettelarm, ganz obſkur lebend, ein bürgerlich toter Mann. 1790: null, erſt 1800 werden wieder einige gemeldet, die zweite Hochflut des Separatismus hat im Land eingeſetzt.

Der Dekan unterſcheidet ſpäter Separatiſten von der neueren, gröberen Art und von der älteren, milderen Richtung. Ein Vertreter der erſteren, ohne Zweifel von G. Rapp beeinflußten Art iſt der Schuhmacher David Raiſer, mit 4 Wochen Feſtung beſtraft, weil er ſein Kind nicht zur Schule ſchicken wollte. Später mehrere Jahre unter den Gallioten, hat es ihm dort ſo wohl gefallen, daß er nach Abbüßung ſeiner Strafe noch mehrere Jahre bei ihnen blieb? 1815/16 gibt es noch einige dieſer Art. Der älteren, weniger fanatiſchen Richtung gehören das Ehepaar Körner mit Tochter an, ſowie ein Bauer. 1815 ſind ihrer 9.

Das Zuchthaus hat manche widerſpenſtigen Separatiſten auf längere oder kürzere Zeit beherbergt, Männer und Frauen, 1770 einen, dann lange keinen, aber 1809 nicht weniger als 27. Sie genoſſen übrigens ziemlich viel Freiheit, durften frei umhergehen, taten Magddienſte, breiteten dabei ihre Grundſätze aus. Der pietiſtiſche Pf. Ruoff von

[1]) Ebenda I S. 48/9. Kant ſchätzte ihn hoch, vergl. Kritik der praktiſchen Vernunft ed. Kirchmann S. 172.

[2]) Vgl. Blätter für Württ. Kirchengeſch. 1892 S. 43.

Osweil klagte darüber und wünschte eine viel strengere Behandlung der Separatisten.

Auch Kinder von Separatisten sind den Eltern entzogen und im Waisenhaus untergebracht worden. Eine harte Maßregel, aber dadurch notwendig geworden, daß die Kinder der Schule entzogen wurden, so wären sie ohne jede Bildung aufgewachsen.

Als Napoleon Oktober 1805 in Ludwigsburg weilte, wünschte er Separatisten zu sehen. Er fragte den König Friedrich deshalb. Der erwiederte ihm: ja wohl, im Zuchthaus habe ich sie. So wurden sie geholt. Napoleon ließ einen fragen, was denkst du von mir? Antwort: Du bist das Tier aus dem Abgrund. Da habe sich der Kaiser entfärbt, geboten, man solle diese Menschen wegführen, er habe seine Lust gebüßt. So berichtet W. Hoffmann in Gelzers Protest. Monatsblättern 1859 S. 277, nach wie er meint zuverlässigen Erzählern. Unmöglich ist es nicht, daß Napoleon von den Separatisten Kenntnis hatte, manche unter diesen vergötterten ihn ja, standen während der Revolution in Verbindung mit Paris. Die in Nordheim rühmten sich an Bruder Bonaparte geschrieben und ihm ihre Grundsätze dargelegt zu haben.

Es war also in Ludwigsburg für beides Boden, für einen landeskirchlichen Pietismus wie für einen schwärmerischen Separatismus.

VIII. Besondere kirchliche Ereignisse.

Außer den im bisherigen schon erwähnten führe ich noch folgende auf:

1717, 31. Oktober: Feier des Reformationsjubiläums. Der Hof befand sich damals hier, am 30. Oktober fand die vorbereitende Predigt statt, am 31. die eigentliche Festpredigt, beide von Urlsperger gehalten, nicht auf der Höhe einer solchen Feier stehend, aber freimütig auch gegen den Hof. Die erste Predigt im Druck 61 Seiten Quart!

1730 im März siedelt das Konsistorium hieher über. Seit 1728 trieb der Herzog daran, der Umzug verzögerte sich. Das Phullische Haus (jetzige Kanzleikaserne) wurde angekauft, vergeblich verwahrte sich der Kirchenrat dagegen, die Kosten mit 40 000 fl. zu übernehmen, vergl. seine Vermögenslage S. 22. Das Konsistorium erhielt in der oberen Etage seine Zimmer, mit Geh. Rat, Regierungsrat, Kreiskanzlei, nur 2 Zimmer notdürftig möbliert, es vermißte sehr Registratur und Bibliothek. Die Kandidatenpredigten wurden teils in der Schloßkapelle, teils in der Stadtkirche gehalten. Kaum einigermaßen eingerichtet sollte das Konsi-

storium schon wieder vertrieben werden, um dem Kriegsrat Platz zu machen. Es legte Beschwerde ein und erreichte, daß es bleiben durfte. „Die Kanzleien sollten zusammenrucken."

Im Herbst fand zum erstenmal der Synodus in L. statt.

1730, 25. Juni: Jubelfest der Übergabe der Augsburgerkonfession (früher Tag des Reformationsfestes).

1732, 31. März: Beisetzung des am 23. November 1731 verstorbenen Erbprinzen Friedrich Ludwig.[1]) Er ist der erste, der in der Gruft beigesetzt wurde. An diesem Tag wurden für die Armen, hier und in Stuttgart, 416 fl. 40 Kr. ausgeteilt.

1732, 26. April: feierliche Taufe eines jüdischen Jünglings Mardochai aus Prag. Taufpaten: das Herzogspaar und eine große Anzahl hoher Hof- und Staatsbeamter.

1734, 21. Februar: Beisetzung des Herzogs Eberhard Ludwig, der 57 Jahre alt, schon grauweiß, am 31. Oktober 1733 verstorben war. Erst am Beisetzungstage wurde das Trauergeläute, das vom Todestage an dreimal täglich erklingen mußte, wieder abgestellt, am 5. März durfte wieder Orgel geschlagen werden; Kirchenmusik aber, Abblasen vom Turm, Aufspielen bei Hochzeiten war erst vom 4. September 1734 an wieder erlaubt.

Der feierlichen Beisetzung hatte die ganze Geistlichkeit von Stadt und Amt Ludwigsburg in Prozession beizuwohnen. Die Kosten der Trauermusik mit 38 fl. trug der Kirchenrat. 1738 sind sie freilich dem Armenkasten noch nicht ersetzt, so wenig als 24 fl. für Tuch zu Chorhemden.

1734, 19. Dezember: Nachdem Helfer Hermann die Morgenpredigt in der Hofkapelle verrichtet hatte, forderte Herzog Karl Alexander die Schlüssel ab und befahl, sie solle fortan verschlossen bleiben. Wenn man danach frage, solle man nur sagen: er habe sie an sich genommen und bei sich! Das verstieß direkt gegen die vom Herzog in den Religionsreversalien gegebenen feierlichen Zusagen. Schon am 20. Dezember legt der engere Ausschuß der Landschaft beim Herzog Beschwerde ein, am 24. Dezember Konsistorium und Geheimer Rat. Durch all diese Schriftstücke zittert die tiefe Erregung hindurch über die Gewalttat des Herzogs.

1737: Über den Tod Karl Alexanders ist in den Dekanatsakten bemerkt: vom Steck- und Schlagfluß überfallen.

[1]) Über die letzten Stunden des Erbprinzen vergl. A. Zahn, ein Kirchenraub, S. 32-33.

1748, 6. Oktober: Erster Gottesdienst in der neu eingerichteten evangelischen Hofkapelle durch den Oberhofprediger Fischer ohne eigentliche Weihe, bei der ersten Anwesenheit der Herzogin.[1]) Der Gottesdienst ist später hauptsächlich durch die Stuttgarter Hofgeistlichen verrichtet worden.

1750, 28. Oktober: Taufe und Trauung des jüdischen Paares Simon Herz von Pforzheim, getauft: Simon Christoph Christmann, und der Hanna Wolf, getauft: Johanna, von Worms, wieder unter Assistenz des ganzen Hofes.

1758, 14. Oktober: Große Siegesfeier in der Stadtkirche wegen des Sieges der Östreicher über Friedrich d. Gr. bei Hochkirch.[2])

1790: Prinz Friedrich Wilhelm Karl, der am 9. März eingezogen war, erschien am Sonntag Judika, den 21. März, zum erstenmal im Gottesdienst der Stadtkirche. Seit dem Herzog Administrator Karl Friedrich von Öls 1743 hatte kein evangelischer Fürst mehr die Stadtkirche besucht. Nachdem er an der öffentlichen Beicht und Vorbereitungspredigt teilgenommen empfing er auch mit der Gemeinde am Gründonnerstag das Abendmahl aus den Händen des Dekan Zilling und des Helfer Hauff „unter allgemeiner Rührung und Erbauung".

1799, 12. Mai: Pfingstfest. In der wieder zum evangelischen Gottesdienst eingerichteten ursprünglichen evangelischen, später katholischen Hofkapelle wird zum erstenmal wieder Gottesdienst gefeiert und zugleich die Konfirmation der Prinzessin Katharina vollzogen durch Oberhofprediger D. Storr.

1809 Pfingsten: ein Sieges- und Dankfest, wofür?

1814, 7. April: Feier der Einnahme von Paris.

1816, 1 November: Beisetzung des am 30. Oktober verstorbenen Königs Friedrich.

1818 wird das Jubiläum der Grundsteinlegung der Kirche gefeiert.

---

[1]) Vergl. Belschner, Ludwigsburg in 2 Jahrhunderten, S. 131.
[2]) Vergl. ebendort S. 141/2.